Krakauer Zeitung.

Nr. 271. Montag den 25. November 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberfinanzrath Vincenz Falk anläßlich seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Falkenheim" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. die Melanie Gräfin Bubna zur Stiftsdame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des betreffenden bischöflichen Ordinariates den supplirenden Religionslehrer am Gymnasium zu Königgrätz, Weltpriester Theophil Hackl zum wirklichen Religionslehrer ernannt.

Der Staatsminister hat den bisherigen Supplenten Achilles Andreasi am Staatsgymnasium zu Treviso zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das k. k. Obergymnasium in Mantua ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. November.

Nach Pariser Berichten ist die Entwaffnungs-Frage am 21. d. Gegenstand einer Conferenz zwischen dem Minister Thouvenel und Lord Cowley gewesen. Es handele sich darum, daß auf beiden Seiten des Kanals entwaffnet werde. Lord Cowley soll anerkannt haben, daß Berichte von Herrn von Persigny in dieser Sache zu London offiziöse Schritte geschehen seien. Doch vermöge England für den Augenblick sich noch nicht über eine Entwaffnung mit Frankreich zu verständigen. Herr Thouvenel soll übrigens nicht ganz mit der offiziösen Diplomatie des Ministeriums des Innern einverstanden sein, und bereits mit Herrn von Persigny darüber mehrfache Erörterungen gehabt haben.

Der Kaiser, schreibt man der „NPZ." aus Paris, hat erklärt, er werde nicht erlauben, daß die Armee auf eine geringere Effectivstärke als 400,000 Mann gebracht werde. Beharrt er auf diesem Beschluße, so kann es mit der sogenannten Entwaffnung nicht weit her sein, denn in diesem Augenblicke beläuft sich die Effectivstärke auf 440,000 bis 450,000 Mann.

Ein Artikel der „Patrie" vom 22. d. sagt über die Unmöglichkeit der Entwaffnung: Nachdem Oesterreich, Italien, England und Preußen nicht entwaffnen können oder wollen, könnte auch Frankreich, ohne seiner Stellung zu entsagen, nicht entwaffnen. Das Einzige was geschehen könne, sei eine Vermehrung der Urlaube.

Ueber das im „Moniteur" erschienene Memorandum des Herrn Fould verlautet Folgendes: Es ist allgemein aufgefallen, daß diese Denkschrift auf einmal von einer Gefahr spricht, welche man bisher, trotz der anerkannten Höhe in der schwebenden Schuld, in der finanziellen Lage Frankreichs zu erkennen nicht vermocht hatte. Es wurden daher auch hier und da Stimmen laut, daß das Urtheil des Herrn Fould übertrieben wäre. Die Sache hat nun, wie ich höre, den näheren Zusammenhang, daß Herr Fould, als er dem Kaiser zum erstenmale mündliche Vorstellungen über die Lage der Finanzen machte, etwas stark auftrug, um die Aufmerksamkeit des Souveräns desto sicherer auf diesen Punkt zu lenken. Der Kaiser forderte nun Herrn Fould auf, seine ganze Kritik zu Papier zu bringen, und so sah Letzterer sich genöthigt, den ursprünglich angeschlagenen Ton nicht herabzustimmen. Als nun der Kaiser vollständig überzeugt war, ordnete er die Veröffentlichung der Denkschrift im „Moniteur" an. Hierauf hatte Herr Fould nun aber nicht gerechnet und stellte dar, daß dies unnütze Besorgnisse hervorrufen könnte. Der Kaiser bestand jedoch auf seinem Entschluß und machte geltend, daß dies allein eine Erläuterung zu den bedeutenden Schritte geben könnte, zu welchem er sich entschlossen habe. So kam es auch, daß der Kaiser in seinem Briefe an Herrn Fould ausdrücklich sagte, er habe beschlossen, daß die Denkschrift im „Moniteur" erscheine, was allein schon andeutet, daß sie ursprünglich nicht zur Veröffentlichung geschrieben worden war.

„Vaterland" und „Oesterreichischer Volksfreund" melden aus Rom übereinstimmend, daß sich der h. Vater wohl befinde, jenes in einer Correspondenz vom 9. d. M., mit dem Zusatze, der h. Vater sei physisch und moralisch gleich kräftig.

Das Gerücht von der Ankunft Cialdini's in Paris hat sich nicht bestätigt; es heißt der Kaiser selber habe seinen Gast vom Chamberi einladen lassen, seine Reise nach Paris zu verschieben, da seine Gegenwart zu mißliebigen Gerüchten Veranlassung geben könnte.

Der abseiten des Ministeriums Ricasoli auf dem Bureau der Deputirtenkammer niedergelegte Entwurf zu einem Abkommen mit dem Papste enthält eilf Artikel folgenden Inhalts: Der Papst behält seine Ehrenstellung, Unverletzbarkeit und alle übrigen gewohnheitsmäßig ihm zustehenden Vorrechte. Die Cardinäle behalten ihre Titel als Fürsten, sowie die ihnen zukommenden Ehrenvorrechte. Volle und unbeschränkte Freiheit wird dem Papste als Haupt der Kirche für alle Acte göttlichen Rechtes und als Patriarch des Occidents und Primas von Italien für alle Acte des kanonischen Rechtes gewährleistet: Der Papst kann Nuntii ins Ausland senden, mit den Bischöfen und den Gläubigen ohne jede Einmischung der Regierung in directe Beziehung treten, wie andererseits auch den Bischöfen und Gläubigen directe Beziehungen zum Papste ohne Einmischung der Regierung zustehen. Der Papst hat das Recht, Synoden und Concile zu berufen. Die Bischöfe und Pfarrer sind unabhängig, bleiben jedoch dem gemeinen Recht des Strafcodex unterworfen. Der König verzichtet auf das Patronatsrecht über geistliche Beneficien: Die Regierung verzichtet auf jede Mitwirkung bei der Ernennung von Bischöfen. Die Regierung wird dem heiligen Stuhl eine Dotation geben. — Dem Entwurfe selbst gebt eine Adresse an den Papst voraus. Der Entwurf ist von einem Schreiben an den Cardinal Antonelli begleitet, worin dieser aufgefordert wird, den Entwurf eine günstige Aufnahme zu verschaffen. — Es folgt endlich ein Note an den Ritter Nigra, welche denselben beauftragt, die guten Dienste Frankreichs anzugehen, damit dieses die vorgenannten Actenstücke dem Papste übermittle. Diese Note betont es, daß (wie bereits erwähnt), falls diese Anerbietungen abgelehnt werden sollten, die italienische Regierung kaum im Stande sein dürfte, die Ungeduld des italienischen Volks, das seine Hauptstadt Rom fordere, länger zu zügeln.

Der „Morning Herald" kehrt in seinen Ansichten über Italien immer mehr auf den Standpunkt zurück, der vor dem italienischen Kriege bestand. „Es mag paradox klingen", sagt das Blatt, „ist aber trotzdem ganz wahr, daß die Italiener selbst in dem Wunsch nach der Einheit Italiens keineswegs einmüthig sind. Bis vor Kurzem war die Einheitsidee das ausschließliche Eigenthum Mazzini's und seiner Jünger. Außer den Mazzinisten ist nur noch eine andere starke Partei für die Einheit, und dies sind die Piemontesen, weil sie auf der ganzen Halbinsel herrschen möchten. Das Volk der beiden Sicilien will von einer Verschmelzung mit Piemont nichts hören. Außerdem gibt es Italiener, die, obgleich vom Wunsch nach Einheit beseelt, die Nothwendigkeit ihrer sofortigen Erzielung nicht gelten lassen. Dies bezeugt der Marquis Massimo d'Azeglio in seinen „„dringenden Fragen.""

Der Madrider Correspodencia zufolge hatte Victor Emanuel die Archive als König von Neapel reclamirt; da aber Spanien sich weigerte, diesen Titel anzuerkennen, so zieht die Turiner Regierung ihre früheren Noten zurück und beschränkt sich darauf, die neapolitanischen Actenstücke zu verlangen.

Aus den Kantonen Uri und Nidwalden wird gemeldet, daß mehreren jungen Leuten, Angehörigen dieser Kantone, welche sich zum Besuch des Collegium Borromäum nach Mailand begeben haben, der Eintritt in dasselbe versagt wurde. Da dem Bundesrath aus Turin die einstweilige Aufhebung des Sequesters, welche die Turiner Regierung bekanntlich über die schweizerischen Freiplätze an jener Anstalt verfügt hatte, officiell gemeldet worden war, so kann man, bis nähere Aufklärung kommt, wohl nichts Anderes annehmen, als daß jener Eintrittsverweigerung ein Mißverständniß zu Grunde liegen muß.

Die internationale Commission für die nochmalige Prüfung der Ville-la-Grand-Affaire wird nach einer von ihren Mitgliedern getroffenen Uebereinkunft am 25. d. zusammenkommen, muthmaßlich, um eine höchst überflüssige Mühe zu machen, da ihre Erhebungen doch nichts anderes, als das bereits Bekannte zu Tage fördern werden.

Wie man vernimmt, hatten die eidgenössischen Commissäre, welche mit der Untersuchung der Vorfälle im Dappenthal betraut waren, bei ihrem zweiten Aufenthalt daselbst mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als das erste Mal. Man hatte den Bewohnern des Dappenthals unterdessen französischerseits es als eine bereits ausgemachte Sache dargestellt, daß sie in kürzester Zeit französisch werden würden. In dieser Voraussicht hatte sich mehreren früheren Zeugen die Furcht aufgedrängt, daß ihnen ihre Aussagen über die stattgefundene Gebietsverletzung in Zukunft großen Schaden bringen könnten. In Folge dessen wollten sie dieselben nicht wiederholen, ein sie vorgaben, sich der vorgefallenen Dinge nicht mehr recht erinnern zu können. Wie schon gemeldet, ist es aber den eidgenössischen Commissären nichtsdestoweniger gelungen, den Thatbestand durch einen förmlichen Procès verbal so festzustellen, daß auch nicht der geringste Zweifel an seine Authenticität aufkommen kann.

Von der Regierung des Kantons St. Gallen ist dem Bundesrath so eben die Mittheilung zugegangen, daß sie zur Theilnahme an der von Oesterreich vorgeschlagenen Bodensee-Gürtelbahn-Conferenz gern bereit ist, eine Antwort, die zu erwarten war.

Se. königl. Hoheit der Prinz Alfred von Großbritanien wird an der Expedition nach Mexico theilnehmen. Das Schiff, auf welchem sich der junge Prinz befindet, wird von Halifax aus zu dem englischen Geschwader stoßen.

Man glaubt in Madrid, daß nach der mexicanischen Expedition General Prim zum Gouverneur der Insel Kuba ernannt werden soll.

In den bedeutendsten Städten von Mexico läuft nach der „Patrie" eine Petition um, welche die wohlwollende Vermittelung der intervenirenden Mächte zur Errichtung einer starken, dauerhaften Regierung, wie in Brasilien beansprucht.

Die letzten Nachrichten aus Mexico sind vom 21. September. Es waren neue Gewaltthaten gegen spanische Staatsangehörige berichtet worden, unter Anderen war der spanische Vice-Konsul Dr. Angel Suambelz unter furchtbaren Drohungen zur Zahlung einer Zwangssteuer von 1000 Piastern genöthigt worden.

Die Insel Madagascar wird dem „empire" als neuer Edelstein in seiner Krone gern gegönnt, vorausgesetzt, daß das empire einen Edelstein durchaus will, der leicht über seinen Werth bezahlt werden könnte. So schreibt die „Times" und erklärt Zustimmung durch folgende Sätze: „Uns kommt nichts willkommener, als eine Ausdehnung der Französischen Colonialmacht. Hätte man Frankreich die berechtigte Ausbreitung seines Einflußes gegönnt, so wäre es vermuthlich dem Europäischen Frieden nie so furchtbar geworden. (?) Daß es keinen Ausfluß für seine ruhelosen Geister hatte, war zum Theil Schuld an der unheilvollen Richtung, die es nahm. Jede Colonie die es pflanzte, wäre als ein verwundbarer Punct in seinem Reich eine Geisel für sein gutes Verhalten gewesen. Wir vermögen daher jeder Eifersucht auf sein Vorgehen in Madagascar uns zu entschlagen. Freilich sollten andererseits die in Algier gemachten Erfahrungen Frankreich längst gelehrt haben, daß Colonien nicht immer eine Quelle des Reichthums sind. Diese Erwägung dürfte eben jetzt in Frankreich von Wichtigkeit sein."

☩ **Krakau,** 25. November.

Mehre Wiener Blätter bringen aus Krakau die Nachricht, „daß der hiesige czechische Club, der zumeist aus Beamten bestand, dieser Tage aufgelöst wurde."

Wir sind in der Lage, unsere Leser versichern zu können, daß diese Notiz ganz aus der Luft gegriffen ist, da unseres Wissens, hier weder ein czechischer Club von irgend einer Behörde aufgelöst wurde, noch auch überhaupt bestanden hatte.

Feuilleton.

Der Krakauer Handelskammer-Bezirk.

(Fortsetzung.)

Bevölkerung und Viehstand. Die Einwohner dieses Kammerbezirkes sind der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl nach Slaven, und gehören dem polnischen Sprachstamme an. Nebst den Polen, gibt es in den südöstlichen Gebirgen noch Ruthenen; allein ihr Verhältniß zu der Masse der polnischen Bevölkerung stellt sich als unbedeutend heraus.

Sonst gibt es im Lande angesiedelte Deutsche, und Hebräer welche theils zerstreut, theils gruppenweise inmitten der polnischen oder ruthenischen Bevölkerung leben, sporadische Zigeuner.

Ueber die Nuancirung dieser verschiedenen Völkerstämme, insoweit solche mit den, oben regionen- und segmentenweise dargestellten climatischen und ökonomischen Verhältnissen in irgend einer Wechselbeziehung steht, wäre folgendes zu bemerken.

Die Region I. enthält fast ausschließlich Einwohner kleinpolnischen Urstammes. Bloß im äußersten Osten dieser Region, kommen in den Terrainsegmenten H. und J. einzelne ruthenische Stammgruppen mit Polen untermengt vor.

In dieser Region wohnt die Mehrzahl der unter der österreichischen Regierung ins Land gezogenen deutschen Colonisten, sowie die Mehrzahl der Hebräer. Dahingegen kommen hier Zigeuneransiedlungen selten vor.

Die Region II. wird gleichfalls von Kleinpolen bewohnt, welche jedoch als dem oben erwähnten Urstamme nicht mehr ausschließlich angehörend betrachtet werden können, weil sie zum Theil mit Nachkommen niederländischer oder niedersächsischer, übrigens schlesischer und böhmischer Ansiedler untermengt zu sein scheinen.

Diese Ansiedler sollen unter der polnischen Regierung im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, theils zur Urbarmachung von Rodungen, theils auch zum Betriebe verbesserter Viehzucht, zudem des Salzbergbaues und der Leinweberei, endlich zum Behufe der Anlegung von Städten und Marktgemeinden ins Land gerufen und mit Freiheitsbriefen versehen worden sein. Gegenwärtig sind innerhalb der Region II. die kleinpolnischen Ureinwohner mit den ohnehin in der Minderzahl vorfindlichen gewesenen Nachkommen der so eben genannten Ansiedler dergestalt in eine compacte Masse zusammengeschmolzen, daß man den Unterschied fast nicht mehr herauskennt. Im Allgemeinen jedoch kann bemerkt werden: daß während die Polen die Thäler der größern Flüsse allein inne haben, die abseits von jenen Thälern gelegenen Gegenden in der Regel von den mit den polnischen Ureinwohnern vermischten Nachkommen ausländischer Ansiedler bewohnt sein dürfen. Bloß die im Terrainsegmente B. unter der polnischen Regierung angesiedelten Sachsen (in der Umgebung von Biala und zu Wilamowice), haben ihre eigenthümliche Sprache bewahrt.

Von sonstigen deutschen unter der österreichischen Regierung hierher berufenen Colonisten kommen in der Region II. mehrere im Dunajecthale bei Sandec angelegte dfälzische Ansiedlungen vor.

Im östlichen Theile dieser Region gibt es am rechten Ufer des Wisłokflusses auch ruthenische Einwohner welche entweder mit Polen untermengt, oder gruppenweise beisammen wohnen. Die größte Gruppen dieser Art befindet sich in der inmitten der Städtchen Strzyżów, Frysztak und Krosno im Jasłoer Kreise gelegenen gebirgigen Gegend und besteht aus acht Ortschaften.

Weiters ist über die Bevölkerungsverhältnisse der Region II. noch zu bemerken: daß die Zahl der Hebräer verhältnißmäßig geringere als in der Region I. ist; wohingegen einzelne Zigeuneransiedlungen (immitten polnischer Dörfer) hier bereits vorkommen.

Die Region III. wird in den Terrainsegmenten B., C., D. und E. (theilweise auch F.) von kleinpolnischen Goralen, in den Segmenten F. und G. hingegen von ruthenischen Gorniaken bewohnt. Beider scheinen Mischvölker zu sein, zusammengesetzt aus vorzugsweise slavischen, theilweise aber auch romanischen Elementen, wozu bei den polnischen Goralen noch eine unbeträchtliche Beimengung germanischen Blutes hinzukommen dürfte. Gegenwärtig sind nur wenig Spuren der ursprünglichen Zusatzelemente herauszufinden: indem dermal die Goralen ausschließlich die kleinpolnische; dagegen die Gorniaken die kleinrussische Mundart reden. Colonien mit Ansiedlern deutscher Zunge kommen innerhalb der Region III. gar nicht vor. Die Zahl der Hebräer ist unbedeutend dahingegen erscheint die Anzahl der Zigeuner bei Weitem größer als in den beiden Regionen I. und II. zusammengenommen, was durch die Nähe des einen großen Theil dieses Volkes bis jetzt gastlich aufnehmenden Ungarns erklärlich ist.

Erwähnungswerth ist noch der Umstand: daß die Zahl der Hebräer in gleichem Grade, wie dies bereits bei der Darstellung der drei Regionen nachgewiesen worden ist, je nach den verschiedenen Terrainsegmenten von oben: zunimmt, und zwar dergestalt: daß ostwärts fortschreitend eine progressive Zunahme, hingegen in der Richtung westwärts ebenso eine Abnahme dieses Volkes wahrzunehmen ist. Daher kommt es: daß unbeachtet daß bei den einzelnen Regionen dargestellten Verhältnissen, die Hebräer in den Segmenten F. und G. am zahlreichsten vertreten sind.

Faßt man die Bevölkerung und den Viehstand bloß mit Bezug auf die mittelst der Zählung vom Jahre 1857 nachgewiesenen Ziffern ins Auge, so ergibt sich bei einem Gesammtstande von 1,584, 621 (303, 533

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Novbr. Se. Majestät der Kaiser hat gestern den Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer, dann den Minister und Hofkanzler Grafen v. Nadasdy empfangen. Wie es heißt, ist die siebenbürgische Angelegenheit am gestrigen Tage zur Entscheidung gelangt.

Ihre Majestät die Kaiserin haben fünf frommen Instituten in Venedig nämlich dem Istituto della Canossiane a San Alvise, dem Istituto di S. Maria del Pianto und dem Istituto delle Dorotee a S. Andrea je 200 fl. und dem Istituto di S. Maria del Soccorso und dem Orfanotrofio delle Terese je 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben wie alljährlich auch für diesen Winter der Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden in Böhmen 150 Ctr. Steinkohlen aus den Busztehrader Gruben zuzuweisen geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl ist gestern von Prag hier angekommen.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 20. d. an Bord der Dampfyacht „Phantasie" in Venedig angekommen und im kaiserlichen Pallaste abgestiegen.

Die Oest. Z. schreibt: In der gestern (22) unter dem Vorsitze Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer abgehaltenen Ministerconferenz soll man sich zu dem Beschlusse geeinigt haben, das Budget für das Jahr 1862, so wie die finanziellen Maßregeln und Pläne zur Regulirung des Bankverhältnisses dem Abgeordnetenhause vorzulegen. Herr von Plener soll bereits mit dem an Se. Majestät hierüber zu erstattenden Vortrag beschäftigt sein.

Der braunschweigische Minister-Resident Freiherr v. Zedlitz ist vorgestern von Aussee hier eingetroffen.

In den Herzogthümern Halzburg, Kärnthen, Krain und Schlesien werden die früher bestandenen Steuerdirectionen wieder errichtet und ihre Amtswirksamkeit mit 1. Jänner 1862 beginnen.

Die Verurtheilung des flüchtigen Literaten Moriz Mahler, gegen den die Anklage in dem bekannten Prozesse der Grazer „Volksstimme" auf Hochverrath lautet, wird in contumaciam erfolgen. Derselbe ist nämlich rechtlich überwiesen, der Verfasser von 18 in der „Volksstimme" erschienenen incriminirten Artikeln zu sein.

Der Statthalter Graf Palffy erhält fortwährend Beglückwünschungsschreiben. In einem der Schreiben wird mitgetheilt, das Volk habe als es die Placate des Statthalters las, öffentlich ausgerufen: „Welch' großer Befehl, es wäre jedoch ein noch größerer nothwendig gewesen." Auch seien sehr viele intelligente Männer bereit, um Aemter einzukommen, und noch mehr bereit, zur Erreichung des von Sr. Maj. gestreckten Zieles mitzuwirken, wenn die Regierung das Ruder nicht weder aus den Händen lassen und diejenigen, welche dem Kaiser treu anhängen, nicht mehr schutzlos den 1848ger Parteimännern preisgeben werde. In einem andern Schreiben wird gesagt, daß insbesondere das Landvolk nichts weniger als zur Auflehnung geneigt sei und daß es vielmehr, geschützt gegen die Willkür der kleinen Tyrannen, in Ruhe und Frieden leben wolle. — Seltsam contrastirt mit diesen Schreiben (die nach ihrem Inhalte großentheils von Geistlichen zu stammen scheinen) die Meldung der „Ostd. Post": daß die k. Curie (die Septemviral- und die kgl. Tafel) in ihrer Sitzung vom 20. d. über Antrag des Erzbischofs Lonovics erklärt habe, ihre weitere Existenz sei unter den eingetretenen Verhältnissen eine absolute Unmöglichkeit. Die Curie beschloß in diesem Sinne eine Repräsentation an Se. Maj. und motivirte den Beschluß dadurch, daß es im Lande keine constitutionellen Jurisdictionen mehr gebe und daß die Septemviral- und k. Tafel als constitutionelle Appellhöfe nicht über solche Sentenzen entscheiden könnten, welche von nicht constitutionellen Richtern gefällt wurden. Und in der That wird diese Nachricht vom P. Hirnök auch als unwahr bezeichnet.

Aus Pest geht der Ostd. Post heute die Versicherung zu, daß die Nachricht Herr Szekrenyessy sei von Geisteskrankheit befallen und in eine dortige Heilanstalt gebracht worden, auf ein boshafter Weise in den Cours gesetztes Gerücht beruhe, welches vollständig aus der Luft gegriffen sei.

Der Rücktritt des Grafen Miko ist dem Sürgöny zufolge bereits eine Thatsache geworden.

Baron Hübner ist am 21. d. aus dem Pyräus in Triest eingetroffen und in der Nacht nach Venedig abgereist.

Deutschland.

In Berliner Briefen ist die Ansicht ausgesprochen, daß es bei der Reform des Herrenhauses, wie sie der neuliche Erlaß vom 5. Novbr. verfügte, nicht sein Bewenden haben werde. Die praktischen Folgen der verfügten Beschränkung des Präsentationsrechtes für den alten festen Grundbesitz können sich erst in späterer Zeit, bis die einzelnen Mitglieder aussterben, geltend machen und überdies steht es dahin, ob das Resultat dem Zwecke entsprechen werde. Die Majorität des Ministeriums hat sich deshalb dahin ausgesprochen, daß noch weitere Reformen nöthig seien, namentlich daß die ministerielle Partei im Herrenhanse durch die Berufung von mindestens 40 neuen Mitgliedern verstärkt werden müsse. Mit Ausnahme des Hrn. v. d. Heydt und des Fürsten Hohenzollern sollen sämmtliche Minister auf der Nothwendigkeit dieser Maßregel mit solcher Entschiedenheit bestanden haben, daß sie sich bereit erklärten, zurückzutreten, wenn es der König nicht für angemessen halten sollte, darauf einzugehen. Der König soll nun allerdings einem solchen Schritte abgeneigt gewesen sein, da er aber in diesem Augenblicke eine Cabinetskrise zu vermeiden wünscht, so gab er lieber seine Zustimmung. Man sieht daher nicht ohne Spannung der Ernennung neuer Herrenhausmitglieder entgegen.

Wie die Berliner „Corr. Stern" meldet, hat die serbische Regierung an die preußische Regierung das Gesuch gestellt, einige 20 junge Leute in die preußische Armee zur Ausbildung treten zu lassen.

Ueber die Wahlmännerwahlen in der Provinz Posen, und die dabei zu Tage getretenen Agitationen liegen uns mehrere sehr eigenthümliche Berichte aus glaubwürdigsten Quellen vor. Wir entnehmen denselben Folgendes: Der Hirtenbrief des Erzbischofs wegen der Wahlen, worin er offenbar und unzweideutig sich auf den polnisch nationalen Standpunkt stellt, direct zur Wahl von Nationalpolen auffordert und die Deutschen, selbst die deutschen Katholiken, als gar nicht vorhanden betrachtet und indirect von einer Berücksichtigung gänzlich ausschließt, hat in verschiedenen Kreisen, haben die Geistlichen früher schon, namentlich aber am letzten Sonntag und in einem Gottesdienst am Wahltage selbst ihre Beichtkinder ernstlich dazu ermahnt nur Polen zu wählen, ja dieselben selbst förmlich, gewissermaßen eidlich, dazu verpflichtet. Geistliche haben den polnischen Leuten deutscher Gutsbesitzer geradezu befohlen, ihre Herren keinesfalls zu wählen; damit haben die Leute nach der Wahl ihren Herren gegenüber sich entschuldigt. In einem Wahlbezirk eines nordöstlichen Kreises der Provinz trat ein stark betrunkener Knecht an den Wahltisch und sagte: „Schreiben Sie nur, Jeder von uns muß einen Morgen Land haben; so hat man uns gesagt."

Hannover hält trotz der Gegenerklärung Preußens an seinem Antrage in Sachen der Kanonenbootflotille fest. In der Bundestagsversammlung vom 21. wurde eine hierauf bezügliche Erklärung abgegeben.

Auch das badische Kriegsministerium hat kürzlich 12,000 Gewehre alten Kalibers an die Vereinigten Staaten verkauft, und zwar 2000 Stück zu $15^1/_2$ Fl. und 10,000 Stück zu 10 Fl. Das Geschäft wurde durch ein israelitisches Geschäftshaus in Mannheim vermittelt und soll sehr vortheilhaft gewesen sein.

Hr. v. Harbou, der vor kurzem in Meiningen entlassene Minister, ist am 20. d. in Gera als neuer fürstl. reuß'scher Minister feierlich eingeführt worden.

Die in Weimar am 18. d. stattgehabte Versammlung von Abgeordneten der thüringischen Landtage hat folgende wichtige Erklärung abgegeben: 1. Die Herstellung größerer Gemeinsamkeit in der Gesetzgebung der thüringischen Staaten ist eine dringende Nothwendigkeit. Eine solche Gemeinsamkeit ist nur zu erreichen, wenn ein Gesammtausschuß der Landtage geschaffen wird. Einem solchen Gesammtausschusse ist die Vorberathung gemeinschaftlich auszuarbeitender Gesetzentwürfe, ehe sie zur Beschlußfassung in den einzelnen Landtagen kommen, zu übertragen. Der Gesammtausschuß ist durch Wahl aus den einzelnen Landtagen zusammenzusetzen. Die näheren Bestimmungen bleiben der zu erhoffenden Verständigung unter den Staatsregierungen überlassen. 2. Die Versammlung beauftragt das Bureau, die beschlossene Erkärung den Staatsregierungen mitzutheilen, und den Antrag zu stellen, daß mit thunlichster Beschleunigung ein Gesetzentwurf über die Bildung eines Gesammtausschusses der thüringischen vereinbart und den Landtagen zur Beschlußfassung vorgelegt werde.

Wie der „Pfälz.-Courier" meldet, ist den Franciskanerinen (Barmh. Schwestern) in Kaiserslautern, welche sich vor etwa einem Jahre dort niedergelassen und bereits ein zweistöckiges Wohnhaus käuflich an sich gebracht haben, die Entscheidung des Ministeriums notificirt worden, binnen vier Wochen die Stadt zu verlassen.

Frankreich.

Paris, 20. November. Es soll nunmehr zwischen den einzelnen Ministern zu einer Art Uebereinkunft gekommen sein, der zufolge ein Theil der Fould'schen Verlangen angenommen, ein anderer Theil, der sich mehr auf formelle Rücksichten bezieht, vorläufig nicht durchgeführt würde. Auf directen Befehl des Kaisers soll schon gestern Abends Herrn Fould der Korrekturbogen des heutigen „Moniteur" zugestellt worden sein. Herr Fould wäre berechtigt, von Abends bis Morgens noch Gegenvorstellungen gegen den Inhalt des „Moniteur" zu machen und selbst in gewissen Fällen die Veröffentlichung einzelner Artikel zu suspendiren. Heute haben sich bereits auch die Directoren der verschiedenen Ministerial-Bureaus im Finanzministerium eingefunden, um mit Herrn Fould die betreffenden Budgets aufzustellen. Herr Jules Peletier ist nun definitiv als General-Sekretär im Finanzministerium ernannt. — Unter den neuen Steuern, die Herr Fould einzuführen die Absicht haben soll, befindet sich jetzt auch eine höhere Abgabe auf die Luxus-Cigarren, d. h. auf solche, die mehr als 15 Centimes kosten. — Der Kaiser und die Kaiserin verlängern ihren Aufenthalt in Compiègne bis gegen Ende Dezember. Die Kaiserin wurde bei ihrem Namensfest von ihrem Gemal mit zwei großen Vasen überrascht, die von massivem Gold und reich mit kostbaren Edelsteinen verziert sind. Sie rühren von der chinesischen Expedition her und sind auf Befehl des Kaisers den Engländern abgekauft worden. Abgesehen von dem Reichthum ihrer Verzierungen und ihrem künstlerischem Werthe sind sie nach dem Goldgewicht allein 100.000 Francs werth. — Der Prinz Napoleon wird erst nächste Woche nach London reisen, um der Installation der französischen Ausstellung zu präsidiren. — Wie man vernimmt, hat der Polizei-Präfect dem „Courier du Dimanche" die Erlaubniß entzogen, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen verkauft zu werden. — Der russische Polizeiminister Graf Schuwalow ist hier angekommen.

Paris, 21. Nov. Dem Marineminister soll der Kaiser mitgetheilt haben, daß er trotz der kritischen Finanzlage nicht gesonnen sei, die Cadres der Marine zu vermindern, und es sollen auch in diesem Sinne dem gesetzgebenden Körper die betreffenden Vorlagen gemacht werden. Die Haupterspamisse dürften also in der zeitweiligen Beurlaubung der Landarmee bestehen. — Herr Haußmann, der Seine-Präfekt, ist heute auf Verlangen des Kaisers nach Compiègne gegangen. — Die Angelegenheit der Abschaffung der Tourniquets ist vom Staatsrathe günstig begutachtet und der Genehmigung des Kaisers unterbreitet worden. — Es cirkulirt hier die Antwort des Msg. Plantier von Nimes auf den Verweis, den ihm der Minister des öffentlichen Unterrichts ertheilt hat. Msgr. Piè und Msgr. Dupanloup, so wie der genannte Bischof von Nimes haben sich zu Berathungen bei einem großen Grundeigenthümer des Departements des Gard versammelt.

Gegen die von Herrn Fould projectirte Pianosteuer bemerkt das „Journal des Débats": Wir geben uns gern der Ansicht hin, daß Herr Fould, um unsere Finanzen zu heben, auf etwas Anderes zählt, als auf einen Krieg gegen die Musik im Innern der Häuslichkeit. Uebrigens spricht der „Constitutionnel" eine sehr gewagte Behauptung aus, wenn er sagt, diese Pianosteuer werde die „arbeitenden" Klassen nicht treffen. Sie wäre eine neue Last für das kleine Bürgerthum unseres Landes, das in Bezug auf Kunstsinn und geistigen Genuß mit unseren wohlhabenden Ständen verwandt ist, aber weder so beträchtliche Einkünfte hat, noch ein so müßiges oder behäbiges Leben führen kann, daß man zwischen ihm und den „arbeitenden" Klassen eine Grenzlinie zu ziehen berechtigt wäre."

Als eine nothwendige Folge des Finanzsystemwechsels bezeichnen „Temps" und „Siècle" die Auflösung des gesetzgebenden Körpers in seiner derzeitigen Zusammensetzung und Neuwahlen ohne jede amtliche Beeinflussung; denn wenn es der Regierung wirklich Ernst sei, die Finanzverwaltung von der Landesvertretung kontroliren zu lassen, so könne sie dazu weder die Versammlung, wie sie jetzt sei, noch eine Versammlung brauchen, welche sie sich selber durch Präfecten-Agitationen zurecht mache.

Belgien.

In der Sitzung der belgischen Kammer vom 20. d. brachten die Conservativen die durch das liberale Cabinet herbeigeführte Anerkennung des Italienischen Königthums Belgischerseits zur Sprache. Dumortier und Graf Vilain XIV. verlangten die Vorlage der auf diese Frage bezüglichen Acktenstücke, Minister Rogier hatte dazu sehr wenig Lust und wollte anfänglich ausweichen, gab aber nach einer kurzen Besprechung mit seinen Collegen nach und verlas die betreffenden Actenstücke. Aus diesen ergab sich nun, daß der Baron Ad. de Vrière das Portefeuille des Aeußern abgegeben hat, weil er das Raubkönigthum nicht anerkennen wollte. Die Minister waren entschieden in großer Verlegenheit, sie entschuldigten sich nach allen Seiten hin, und behaupteten immer, sie hätten nur das „thatsächlich" bestehende Königreich anerkannt, ohne irgendwie die Mittel, durch welche es zusammengebracht, zu billigen, die Annexion gut zu heißen. Dieselbe alberne Entschuldigung, die man immer wieder hören muß seit den Tagen von Louis Philipps Usurpation! Als wenn es einem Räuber nicht völlig genügte, wenn er als rechtmäßiger Besitzer geachtet wird; ihm ist's wahrlich gleichgültig, ob man dabei im Stillen den Raub für Sünde hält. Dumortier aber hatte vollkommen Recht, als er beim Schluß der Sitzung schmerzlich bewegt ausrief: „Durch diese Anerkennung hat Belgien, wenn es morgen annectirt werden sollte, auch selbst das Recht des Protestes verwirkt!"

Großbritannien.

Das Meeting der demokratischen Reformer in Leeds ist am 19. geschlossen worden, nachdem mehrere allgemeine Resolutionen, die Nothwendigkeit einer umfassenden Reformbill betreffend, einstimmig angenommen worden waren. — Für den durch Mr. Duncombes Tod erledigten Londoner Wahlbezirk Finsbury nannte man gleich ein halb Dutzend verschiedener Candidaten, ohne daß sich bis auf diese Stunde auch nur ein Einziger wirklich gemeldet hätte. Eine Gruppe Wähler ist gesonnen, Charles Dickens zur Candidatur aufzufordern. Es fragt sich, ob er sich dazu versteht. (Dickens ist übrigens ein politischer Mann; er redigirte „Daily News" 1846, gleich nach Gründung des Blattes.)

Ein englisches Provinzblatt „Herapath-Journal" erzählt, Kaiser Napoleon lasse in England acht Dampfer von je 3206 Tonnen zur Herstellung einer regelmäßigen Postverbindung zwischen Frankreich und West-Indien bauen.

Italien.

Der „Donau-Ztg." wird aus Turin, 16. Nov., geschrieben: Die Finanzpläne des Herrn Bastoggi, des Grafen della Boleta (vom Bankrott), wie ihn die Witzblätter in Hinblick auf das 700 Millionen-Anlehen, wofür er den Grafentitel erhielt, beinamen, erregen schon jetzt in den neuen Gebietstheilen, besonders aber in der Lombardei, allgemeine Unzufriedenheit. Es handelt sich nämlich darum, diese Provinzen mit denselben Steuern zu beschenken, welche in Piemont bestehen. Man nennt dies die Steuerperäquation. In Piemont zahlte man in der letzten Zeit 40 Lire per Kopf. In den annexirten Gebietstheilen, so lange sie unter der „Tyrannenherrschaft" standen, im Durchschnit nicht mehr als 15 Lire. „Aber die Freiheit ist theuer", sagte Graf Cavour, und der Graf Bastoggi fügt hinzu: „Wer A gesagt, muß jetzt auch B sagen." In den Provinzen behauptet man freilich, daß die piemontesishe Freicheit nicht so viel, daß sie keinen Lire werth sei. Bastoggi wird aber dessenungeachtet Recht behalten. Von dieser Freiheit haben wir kürzlich wie-

---

weniger als 1847) eine Anzahl von 9955 Seele auf eine Quadratmeile.

Von Vieh waren nach den Ergebnissen der im Jahre 1857 vorgenommenen Zählung auf einer (österreichischen; Quadratmeile durchscheittlich zu finden: Pferde 447 Stück, Hornvieh 2.215, Schafe 399, Ziegen 20, Schweine 682 Stück.

Verkehrsmittel (Flüsse.)

Skawa. Ihre Quellen liegen im Beskidengebirge, unmittelbar an der ungarischen Grenze, bei dem Dorfe Spytkowice.

Anfänglich fließt sie in nordöstlicher, von dem Dorfe Skawa aber in nordwestlicher Richtung, indem sie die Städte und Marktflecken Jordanów, Maków, Sucha, Wadowice und Zator bespült.

Die Skawa fließt bis in die Nähe von Wadowice in einem von Gebirgen der III. und II. Region eingeengten Thale; von dieser Stadt aber an im Flachlande der I. Region.

Die ganze Flußlänge beträgt ungefähr 11 Meilen.

Flößbar wird die Skawa bei Maków an der Stelle, wo sie den Skawica-Bach aufnimmt.

Hinsichtlich der auf diesem Flusse üblichen Flößerei gilt übrigens das Nämliche, was gelegentlich der Schilderung des Sola-Flusses hervorgehoben worden ist.

Bei Graboszyce nimmt sie die linker Hand auf dem kleinen Bieskidengebirge entspringende Wieprzówka auf.

Raba. Entspringt unweit der Quellen des Skawaflusses in der Region III. im Beskidengebirge, beim Dorfe Sieniawa. Fließt anfangs nordwestlich bis zum Dorfe Saba-wyżna; hierauf nordöstlich bis Mszana dolna; dann abermals nordwestlich bis Myslenice; schließlich wieder in nordöstlicher Richtung zur Einmündung in die Weichsel bei Uscie solne.

Dunajec mit dem Poprad. Entsteht aus dem Zusammenflusse des Schwarzen mit dem Weißen Dunajec bei Neumarkt, von denen ersterer der eigentliche Quellenfluß ist, und oberhalb des Dorfes Koscielisko im Tatragebirge seinen Ursprung hat.

Er fließt im Allgemeinen in nordöstlicher Richtung, und zwar bis Wojnicz im Gebirge der III. und II. Region; von da ab bis zur Mündung in die Weichsel bei Uscie Jezuickie im Flachlande der I. Region. Berührt auf seinem 34 Meilen betragenden Laufe die Städte und Marktflecken: Neumarkt, Kroscienko, Łącko, Alt- und Neu-Sandec, Czechów, Zakliczyn, Wojnicz und Żabno, wobei zu bemerken ist, daß er von der Mündung der Białkaflußes bei Dębno bis Szczawnica die Gränze gegen Ungarn bildet.

Seine Flößbarkeit beginnt mit der Einmündung des vom rechten Ufer her, aus dem Tatragebirge kommenden Weißen Dunajec bei Neumarkt.

Schiffbar wird der Dunajec von dem, rechts vom kleinen Beskidengebirge her in ihn einmündenden Paleszницaflnße (bei Wróblowice) an.

Die ansehnlichsten Zuflüsse des Dunajec am linken Ufer, sind die Flüßchen Kamienica I. und Łososina, von welchen Ersteres in den großen, das Letztere in den kleinen Beskiden entspringt. Auf dem rechten Ufer empfängt er die in den großen Beskiden entspringenden Flüßchen Kamienica II. und Biała, ferner die aus dem Tatragebirge hervorquellenden Flüsse Białka und Poprad.

Dieser letztere strömt inmitten von Gebirgen der Region III. aus Ungarn nach Galizien, indem er Selbes zuerst mit dem rechten Ufer oberhalb Muszyna, schließlich mit dem linken Ufer oberhalb Piwniczna berührt, um sich nach einem 18 Meilen langen Laufe, von welchem jedoch nur ein Drittheil auf Galizien entfällt, unterhalb Alt-Sandec mit dem Dunajec zu vereinen. Er bespült im Kammmerbezirke nur die letztgenannten 3 Städte, und wird von Muszyna an flößbar.

Die Flösserei geht sowohl auf dem Dunajec wie auf dem Poprad derart vor sich, daß entweder 70 Stück Bretter, oder 30 Stück Schwellen, oder aber 13 Stück runde Hölzer in ein 5° langes Floß zusammengefügt und sonach aufs Wasser gelassen werden, worauf selbes ehemals noch mit einer Ladung von 40 Zentnern anderweitiger Waare beschwert zu werden pflegte.

Diese Waare bestand zumeist aus Producten des Nachbarlandes Ungarn, und zwar aus Eisen, Gartengewächsen, Wein in Fässern u. s. w. welche auf dem Popradflusse, oder aber auf der Achse bis zu dem Gestade des Dunajec zugeführt, und auf diesem von Neusandec an mittelst Flössen weiter befördert wurden.

Besagte Verfrachtungsweise der besagten Artikel, kommt jedoch wegen der zunehmenden Seichtigkeit und Gefährlichkeit der Strombette beider Flüsse immer mehr außer Gebrauch.

Um mt dem Floß von Neumarkt respective Muszyna, bis zur Einmündnng des Dunajec in die Weichsel hinabzukommen, braucht es in der Regel 5 bis 8 Tage: bei ungünstigem Wasserstande aber auch mehrere Wochen.

Man kann annehmen, daß jährlich im Durchschnitte gegen 20,000 Stück fichtene und tannene Hölzer mittelst des Dunajec zur Weichsel gelangen, von denen ungefähr der vierte Theil auf den Poprad entfällt.

Wisłoka. Entspringt bei dem Dorfe Ożenna, in dem der III. Region angehörenden Beskidengebirge, unweit der ungarischen Gränze. Fließt mit wenigen Ausnahmen beinahe immer nordwärts, und zwar bis Pilzno innerhalb von Gebirgen der III. und II. Region; von da aber bis Ostrówek, wo sie in die Weichsel mündet, im Flachlande der I. Region.

Ihr Lauf beträgt von der Quelle bis zur Mündung 20 Meilen, während dessen sie an den Städten und Marktflecken Żmigród, Osiek, Dębowiec, Jasło, Kołaczyce, Brzostek, Pilzno, Dębica, Przecław, Rzochów, Mielec vorbeifließt.

der einen schlagenden Beweis gehabt. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Regierung durch eine jener pfiffigen Manipulationen, um die man hier einmal verlegen ist, die bestehenden Steuern eigenmächtig, d. h. ohne Genehmigung der Kammern, um 15 Procent erhöht hat. Man brachte Dies auch in hiesigen Blättern zur Sprache und verlangte Aufklärung darüber. Diese aber ließ vergeblich auf sich warten. Es ist Dies nur ein neues Pröbchen jenes Constitutionalismus, wie man ihn hier versteht.

Eine Turiner Correspondenz des „Constitutionnel" vom 17. Nov. gibt die Gründe an, welche General Cialdini bewogen haben, seine Entlassung einzureichen. „Als nämlich — glaubt der betreffende Correspondent zu wissen, General Cialdini von der neapolitanischen Statthalterschaft zurückgetreten war, fiel das vollständige Ausbleiben von Belohnungen auf, welche der König bei ähnlichen Veranlassungen den hohen Beamten, die so ausgezeichnete Dienste leisten, zu ertheilen pflegt. Dem König selbst muß es aufgefallen sein, daß seine Minister ihm hierüber keine Vorlage machten, und er ergriff deshalb selbst eines Tages die Initiative, indem er im Ministerrath die Absicht zu erkennen gab, dem General das Collier des Annunciada-Ordens, die höchste Auszeichnung der Monarchie zu verleihen. Das Ministerium drückte hierüber in ehrerbietiger Einstimmigkeit dem König seine abweichende Ansicht aus und die Sache kam so weit, daß man die Verleihung oder Nichtverleihung des Annunciada-Ordens zu einer Cabinetsfrage machte. General Cialdini, der den Hergang nach einigen Tagen vernahm, reichte sofort seine Entlassung als Commandant des 4. Armeecorps ein. Sie wurde angenommen, und der General reiste nach Paris ab, nachdem er sich bereit erklärt, bei einem Kabinetswechsel oder beim Ausbruch neuer Kriegsgefahr wieder in die Armee einzutreten." (Neueren Berichten zufolge, ist Cialdini's Reise nach Paris vertagt).

Der „Corr. Havas" wird aus Turin vom 18. November geschrieben: „Das Tagesereigniß ist das gestern in Locarno (Schweiz) stattgehabte Duell zwischen General Bixio und Oberst Aguetta. Letzterer hatte bei Palermo vor dem Einzuge Garibaldi's von dem General eine Ohrfeige empfangen, und er hatte diesen Schimpf hingenommen, um dem Erfolg der gemeinschaftlichen Sache nicht zu schaden. Nach der Eroberung beider Sicilien gab Aguetta seine Entlassung ein und schickte eine Forderung an Bixio, der keine Antwort gab. In den Journalen angegriffen, ließ Bixio sagen, er werde sich nicht mit einem Manne schlagen, der zu Alexandrien in Aegypten von einer öffentlichen Person unterhalten worden sei. Aguetta wies dem General Bixio nach, daß er sich im Ganzen nur zehn Tage in Aegypten aufgehalten habe, worauf der General erklärte, er habe sich geirrt und das Duell annahm. Dasselbe fand auf Pistolen statt. Bixio erhielt einen Schuß in die rechte Hand, der sämmtliche Knochen zerschmetterte. Die Wunde ist so bedeutend, daß man ihn anfänglich todt sagte. Es geht jedoch aus einem Schreiben des sicilianischen Arztes hervor, daß noch nicht einmal eine Amputation des Armes nöthig sein wird. Nur kann der Umstand, daß der General, ehe die Kugel ausgezogen war, nach Genua zurückreiste, nachträglich einen schädlichen Einfluß ausüben.

Die gegen den jetzt wieder freigelassenen Duca di Cajanella erhobenen Beschuldigungen gründen sich auf einen Brief, welcher einem vermuthlichen Anhänger der Bourbonen von einem Franzosen überbracht wurde, damit jener ihn dem Herzog überbringe. Dieser Brief soll nun vom König Franz II. selbst sein. Zu bemerken ist, daß nicht der Brief selbst, sondern nur eine Kopie desselben in die Hände der Polizei gebracht ward, deren Echtheit keineswegs außer Zweifel steht.

Der „K. Z." wird aus Neapel, 16. November geschrieben: Der wegen seiner Grausamkeiten berüchtigte Räuber Picciotti aus der Umgegend von Avellino hatte sich mit einem als Mann verkleideten Frauenzimmer hierher nach Neapel begeben, um mit den hiesigen reactionären Comité's in Verbindung zu treten. Ein Officier der Nationalgarde von Monteforte, der jenen persönlich kannte, war ihm in Begleitung von drei anderen Nationalgardisten auf dem Fuße nachgefolgt um ihn an geeignetem Orte festzunehmen. In der That gelang es ihm vor wenigen Tagen in der Toledostraße mit Hilfe mehrerer Polizei-Agenten, ihn sammt seiner Begleiterin in einem Wagen aufzufangen und trotz ihres ohnmächtigen Widerstandes in Sicherheit zu bringen. In Folge der von ihnen gemachten Enthüllungen hat man wieder ein bourbonisches Complot entdeckt, das aber durch die Festnahme der Rädelsführer vereitelt worden ist. Unter diesen befand sich auch ein von der jetzigen Regierung verabschiedeter Ober-Procurator. Auch in dem zwei Stunden von hier gelegenen Pozzuoli hat man eine Landung von Waffen versucht, wurde aber durch das Herbeieilen der Mobilgarde verhindert, in deren Händen das Fahrzeug sammt den Waffen geblieben ist. — Es ist hier eine Fecht-Akademie für die Nationalgarde gegründet worden, deren Ehren-Präsidentschaft dem General Cialdini angeboten wurde, der dieselbe angenommen hat. Zugleich stellte er die Summe von 6000 Ducati dem Vorstande zur Disposition.

Am 14. November sind wieder 40 Spanier und Bauern im Golf von Tarant ans Land gestiegen. Die Expedition wurde auf Malta ausgerüstet. Sofort setzten Truppen von Bari und Potenza sich in Bewegung.

Die „Gazette de France", welche, wie erwähnt, eine Adresse der Bewohner der Bretagne an die Königin von Neapel, mit vielen Hunderten von Unterschriften (darunter General Bedeau) veröffentlichte, publicirte heute eine neue Adresse der „Damen von Paris" an eben die Königin von Neapel. In dieser Adresse, welche an 1000 Unterschriften der vornehmsten Häuser Frankreichs, der Montmorency's, Brissac's, Polignac's, Crillou's, dann Namen wie der der Gräfin Kisseleff neben jener barmherziger Schwestern trägt, heißt es unter Anderem: „In der unerschrockenen Festigkeit ihres Gemals erkannten wir den Nachkommen der klügsten und tapfersten Könige unseres Frankreichs. Die Ehre, die Standhaftigkeit, die Barmherzigkeit, welche Sie in Gaeta bekundeten, sind die besten Waffen, der mächtigste Schutz gegen die Stürme der Felonie und die Eroberungen des Betrugs, eine so vertheidigte Sache kann nicht unterliegen ...... schon lassen Ihre mißbrauchten und verrathenen Völker Ihre Reue laut werden....."

Rußland.

General Graf Berg, der General-Gouverneur von Finnland, verläßt seine bisherige Stellung und wird durch den General der Infanterie Baron Platon Iwanowitsch Rokassowski ersetzt, welcher Mitglied des Reichsraths und zwar der Civil- und kirchlichen Angelegenheiten desselben ist.

Eine zweite, wohl noch wichtigere, Veränderung ist der definitive Abgang des Generals Ignatieff von seinem Posten als General-Militär-Gouverneur von Petersburg und sein Ersatz durch den bisherigen General-Gouverneur der Baltischen Provinzen Grafen Suworoff, Fürst Italiisky, während Baron Lieven seit mehreren Tagen als derjenige genannt wurde, der das Baltische General-Gouvernement erhalten würde.

Türkei.

Ein Adjutant des Sultans ist in die Herzegowina zu Omer Pascha abgereist, um diesem zum Zeichen der Zufriedenheit des Sultans den Oswanjeh-Orden und neue Instructionen zu überbringen.

Amerika.

Aus New-York, 6. Nov. wird geschrieben: Unter den Passagieren, die mit der Africa nach Europa gegangen sind, befindet sich der New-Yorker Erzbischof Hughes, der wie verlautet, mit einer diplomatischen Sendung betraut sein soll. Sonst ist noch zu bemerken, daß bei der Abfahrt nach Europa jetzt ebenfalls Pässe abverlangt werden, obwohl man es damit nicht allzugenau zu nehmen scheint.

Von der Flotte fehlen weitere Berichte; man weiß eben so wenig, ob ihr der Sturm großen Schaden verursacht hat, als wo sie landen wollte.

In Alexandria hat der Profoß-Richter Freeze begonnen, die Bereinigung der durch die Rebellion „vernichteten Schuldbücher" auf summarische Weise zu besorgen. Wo ihm bewiesen wird, daß dortige secessionistische Geschäftsleute ihre Schulden an Bürger der nördlichen Staaten aus Anlaß der Rebellion nicht bezahlt haben, saisirt er das Eigenthum derselben und läßt aus dem Erlös desselben die Gläubiger ausbezahlen. Es heißt, daß die Regierung in ihrer gewohnten Angst vor allen neuen, energischen Maßnahmen (zu denen vielleicht bald die Entwickelung der Ereignisse sie zwingt) den Richter desavouiren wolle. Um so schlimmer für sie selbst.

In Berichten aus Mexico vom 1. October, welche der Regierung der Vereinigten Staaten zugegangen sind, wird gemeldet, daß die Regierung von Juarez sich immer mehr consolidire und die Opposition schwächer werde. Der amerikanische Gesandte Herr Corwin wollte gegen Ende October nach New-York zurückkehren. Er überbringt einen mit Mexico abgeschlossenen Vertrag, durch welchen, wie es scheint, gegen Geld der Vereinigten Staaten mehrere werthvolle Concessionen gemacht werden, worunter die Erlaubniß zum Transport von Föderal-Truppen durch mexicanisches Gebiet nach Texas. Auch zur Extradition flüchtiger Verbrecher soll sich Mexico jetzt verstanden haben, eine Concession, welche es bisher verweigerte, weil die südlichen Staaten der Union darauf bestanden, daß auch flüchtige Sklaven als Verbrecher behandelt werden sollten, was jetzt aufgegeben ist. Die conföderirten Staaten haben in der Person des Obersten Pickett ebenfalls einen diplomatischen Agenten nach Mexico geschickt, der indeß seine amtliche Qualität noch nicht geltend zu machen versucht hatte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. November.

* Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit Erlaß vom 12. Nov. l. J. Z. 37747-1598 die Errichtung einer provisorischen Bergschule zu Wieliczka zu bewilligen geruht.

* Bis zum 30. Oktober haben sich zur Londoner Industrie-Ausstellung gemeldet: Aus dem Filialcomité in Krakau: Graf Adam Potocki in Tenczynek mit Producten aus der Dampfmühle. Aus Lemberg: Valentin Krzeczunowicz aus Bołszowice mit Kantaryden; Baron Moriz Brunicki aus Pisarzowa mit Sudsalz und seinen Producten; Karoline Klein aus Wełdzierz: unverwüstliche Incrustirungen in Holz, Metall und Stein; Arthur Raciejowski aus Staruń: Erdöl und Pechöl; Fürst Adam Sapieha aus Krasiczyn: Widder-Bließe und Terpentin; Alexander Jazwiński aus Podniestrzany: rohen Gyps; die Steinbrüche von Trębowla: Wetzsteine; Kajetan Rulikowski aus Świtarzów: Weizen; Joseph Jabłonowski aus Rawa Ruska: Roggen; Sophie Ratkowska aus Jezierzany: Gerste; Sylvan Winnicki aus Boryszkowice: Kukuruz; Peter Groß aus Koniuszki: Pferdebahn; Wenzel Hudec aus Brodki: Flachs; Nikodem Kierski aus Dobromirka: Rübsen, Senf und Hanf; Johann Litynski aus Lemberg: Zwiebel und Knoblauch; Johann Chwalibóg aus Lipowiec: Spiritus; Franz Krzysztofowicz aus Trybukowice: Tuch; Franz Jaziński aus Zabaypole: Teppiche; Graf Stan. Skarbek'sche Güteradministration in Smorze: Bließe und Zündhölzchen; in Żabie: Bließe; Graf Kasimir Wodzicki aus Olejów: Bließe; Peter Nawratil aus Romanówka: Hopfen.

Der Lemberger „Dziennik literacki" enthält den motivirten Entwurf des Malers K. Szlegel zur Gründung einer Bildergallerie in Lemberg nach Art der Dąbski'schen in Krakau. Demselben, dessen Verwirklichung den Bemühungen des Landtags-Ausschusses und des unlängst zum Ehrenbürger ernannten Bürgermeisters H. Kroebl anheim gegeben wird, entnehmen wir folgenden auch der Stadt Krakau ans Herz zu legenden Passus: Neben einer solchen Gallerie müßte ein Saal für eine stehende, permanente Ausstellung der neuesten Erzeugnisse der Künstler und Dilettanten bestimmt werden, was den Nutzen hätte, einerseits das Publikum noch mehr für die Besichtigung der Gallerie zu interessiren, andrerseits den Künstlern einen anständigen und frequentirten Ort zur Schaustellung ihrer Producte zu geben. Denn nicht jeder hat Lust und Zeit absichtlich die Werkstätten (studii) der Maler und Bildhauer zu besuchen, dann ist es diesen auch, wie leicht begreiflich ist, nicht recht, wenn Jemand aus bloßer Neugier ihre kaum begonnene oder noch nicht beendigte Arbeit zu besichtigen kommt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach der „Authogr. Correspond." hat der Präsident des Verwaltungsrathes der Kreditanstalt Fürst von Schwarzenberg seine Stelle niedergelegt.

Paris, 22 Novbr. Schluß-Course: 3perz. Rente 70.05. — 4½perz. 96.—. — Staatsbahn 511. — Credit-Mobilier 777. — Lomb. 523. — Oester. Kred. fehlt. Consols mit 92⅝ gemeldet. — Haltung ziemlich fest, wenig Geschäft.

Paris, 23. November. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.15. — 4½% 96. — Staatsbahn 513. — Credit-Mobilier 781. — — Lomb. 525. — Oesterr. Kred. fehlt. Consols mit 92⅝ gemeldet. Unbelebt.

London, 23. November. Consols (Schluß) 92⅝. — Wien fehlt. — Lomb. ⅝. — Silber fehlt. Matt.

Lemberg, 22. November. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 72 kr.; Korn (79 Pfd.) 3 fl. 21 kr.; Gerste (65 Pfd.) 2 fl. 43 kr.; Hafer (43 Pfd.) 1 fl. 42 kr.; Haiden 2 fl. 98 kr; Linsen 3 fl. 25 kr.; Erdäpfel 1 fl. 53 kr. — 1 Zentner Heu 1 fl. 9 kr.; Schabstroh 82 kr — Buchenholz per Klafter 13 fl. 85 kr.; Kieferholz 11 fl. 20 kr. Am 18. und 20. d. M. ist vom Lande nichts zu Markte gebracht worden.

Krakauer Cours am 23. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.36 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101⅓ verl., 101⅓ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 79⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84⅔ verlangt, 83⅔ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¼ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% d. österr. Währ. 169.— verl., 167.— bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 23. November. Rheinische Blätter veröffentlichen einen Brief August Reichenspergers in Köln, in welchem derselbe erklärt, nicht in der Lage zu sein ein Mandat für das Abgeordnetenhaus annehmen zu können.

Von der polnischen Grenze, 22. Nov. wird gemeldet: Nach Berichten aus Warschau sind 15 Verurtheilte unter militärischer Escorte gestern nach Orenburg abgegangen. Heute findet das Leichenbegängniß des Suffraganbischofs Deckert statt.

Paris, 22. Nov. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht das kaiserliche Dekret, welches die Convention promulgirt, die am 31. Oktober zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien in Betreff der Expedition nach Mexico abgeschlossen worden ist.

Madrid, 19. Novbr. Die Regierung hat sich vorgenommen, die Gesetze der Colonien mit der Gesetzgebung der Halbinsel zu assimiliren.

Ragusa, 22. November. Am 19. Nachts griffen 40 montenegrinische Barken einen türkischen Dampfer am Scutari-See an. Nach mehrstündigem Kampfe wurden die Montenegriner mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen.

Ragusa, 23. November. Vom Kriegsschauplatze in der Herzegowina sind türkischer Seits folgende Berichte eingetroffen: Derwisch Pascha schlug am 21, bei Piwa mit 8 Bataillonen 8000 Insurgenten nach einem vierstündigen Gefecht in die Flucht. Verlust der Insurgenten 300 Todte, der Türken 15 Todte und 86 Verwundete. Zahlreiche Insurgenten und Montenegriner, in Koloschin einbrechend, wurden von Bergbewohnern und irregulären Truppen vertrieben. Die Insurgenten hatten 128 Todte, die Türken 80.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 19. Nov. (Ind.) Man meldet aus Florenz, daß ein Pulverkasten bei Orbitello während der Eisenbahnarbeiten explodirte. Man zählte 7 Todte und 5 Verwundete. — General della Marmora hat die Nationalgarde von Neapel die Revue passiren lassen und dem General Tupputi große Elogen gesagt. — Baglio ist von „Räubern" besetzt. Popolo d'Italia sagt, die „Räuber" seien zu Pietra-Galla in die Flucht geschlagen worden. Sie haben 33 Todte und mehrere Verwundete gehabt.

Turin, 21. Novbr. In Folge der Schlappe von Pietrogalla haben die Räuber in den Bergen und Gebüschen, welche den See von Fiesola umgeben, Zuflucht gesucht. — Druckschriften mit dem Aufruf zum Aufstande sind unterzeichnet Langlois, Befehlshaber der königlichen Truppen in der Basilicata. Das Decret über die Aushebung ist zu Catanzaro mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Miglietti ist von seiner Reise nach Neapel und Sicilien zurück. — Man meldet aus Verona, daß eine Partie Soldaten der Besatzung, welche aus den italienischen Provinzen Oesterreichs stammen, Urlaub erhalten haben. Ebenso hat man ungefähr 40 Mann per Compagnie entlassen.

Turin, 22. November. In der gestrigen Kammersitzung wurden vom Finanzminister mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt, darunter einer zur Gründung eines Rechnungshofes für den ganzen Staat, ein zweiter wegen Einführung der allgemeinen Comptabilität. Der Minister ersuchte die Kammer um Dringlichkeitserklärung dieser zwei Projecte und verspricht, binnen einigen Tagen einen allgemeinen Plan zur Reorganisation der Finanzen auseinander zu setzen. Die Kammer genehmigte die angesuchte Dringlichkeit.

Turin, 23. Nov. In der gestrigen Kammersitzung wurde die Diskussion über Veräußerung der Domänen fortgesetzt. Es ergaben sich 191 Stimmen dafür, 14 dagegen; hierauf wurde die Diskussion des Gesetzentwurfes wegen Ausdehnung des 10perc. Kriegssteuerzuschlages auf alle Provinzen des Reiches vorgenommen.

Ricciardi entwirft ein trauriges Bild von den Zuständen in Neapel und verlangt, daß obiger Gesetzentwurf auf die Session 1862 verschoben werde; derselbe wird von mehreren Regnern unterstützt.

Nach Berichten aus Rom vom 21. Nov. erfreut sich der Papst vollkommener Gesundheit.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadium" am 22. November zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 16. Nov. Der französische Gesandte v. Moustier ist am Bord des „Roland" gestern hier eingetroffen. Aus Taebris wird gemeldet, daß Mohamed Khan von Afghanistan in Folge einer befriedigenden Erklärung des Khans von Bokhara die Expedition aufgegeben habe. General della Rocca ist von Konstantinopel abgereist. Der Ex-Seraskier Riza Pascha wurde von Smyrna nach Koniah übersetzt.

Die Pforte hat die Bewilligung zum egyptischen Anlehen noch nicht ertheilt. Die Patriarchen der Maroniten und syrischen Armenier erhielten den Medschidjé-Orden erster Classe. Der Druck von Kaimes hat wieder begonnen. 150 Sträflinge sind ganz begnadigt, allen übrigen in den hiesigen Gefängnissen befindlichen wurde die Hälfte ihrer Strafzeit erlassen.

Smyrna, 15. November. Gestern wurde die Station Cosbunnr auf der Aidin-Eisenbahn eröffnet.

Ein Telegramm aus Konstantinopel meldet vom 22. November: Fuad Pascha (noch abwesend in Syrien) wurde zum Großvezier ernannt; Kiamil Pascha zu seinem Stellvertreter ad interim; Ali Pascha zum Minister des Aeußern.

New-York, 8. Novbr. Es heißt, die Bundesflotte habe Port-Royal bombardirt, welches die Beschießung energisch erwiederte.

Die Conföderirten schickten Verstärkung vom Potomac nach dem Süden.

Londonderry, 22. Nov. Der Steamer Northbriton hat bei den Mingan-Inseln Schiffbruch gelitten. Die Schiffsmannschaft und die Passagiere sind gerettet. General Scott hat Washington verlassen, und ist nach Frankreich gegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten.
vom 23. und 24. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Urbański, Adam Fürst Sapieha, Eduard Dzwonkowski, Eduard Miłkowski, Ignatz Skrzyński und Stanislaus Stojowski aus Galizien. Eustachius Kotarbiński aus Polen. Apolinary Baron Lewartowski aus Zimnawoda. Joseph Walewski aus Rybna. Ferner die Herren: Johan Urbański, erzherzoglicher Verwalter, aus Saybusch. Borkowski, kais. russischer Zoll-Einnehmer, aus Szyce. Deutscher, Waffenfabrikant, aus Lüttich. Ferdinand Hartdegen, Kaufmann, aus Cosel. Müller, Kaufmann, aus Wien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Tarnowski, Ludwig Graf Wodzicki, Johann Kochanowski nach Galizien. Alexander Borkiewicz und Medard Chądziński nach Polen. Theodor Baron Przychodzki und Kasimir Baron Przychodzki nach Lososina dolna. Johann Baron Bertrand nach Lemberg. Dominik Obmiński nach Rußland und Joseph Zapalski nach Węgrzynowice. Ferner die Herren: Johann Urbański, erzherzoglicher Verwalter, nach Saybusch. Batschit, Kaufmann, nach Bilitz. Joseph Menz, Kaufmann, nach Wien.

Flößbar ist die Wisłoka in der Regel von Rzemień an: bisweilen finden aber Flössungen auch von höher gelegenen Orten (z. B. Przeczyca) statt.

Die Flösse bestehen gemeiniglich aus 6—10 Stück runder oder gezimmerter Hölzer.

Die Schifffahrt, welche auf diesem Flusse in früherer Zeit von Mielec aus betrieben wurde, ist in letzterer Zeit wegen Verseichtung des Flußbettes beinahe gänzlich eingegangen. Der Hauptartikel derselben, war Getreide, welches mittelst ganz kleiner und flacher Plätten, Krypy genannt, nach Danzig verschifft wurde.

An Nebengewässern nimmt die Wisłoka bei Jasło die Flüsse Ropa und Jasiołka auf, welche jedoch weder flößbar noch schiffbar sind.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Aus der Schloßkapelle zu Frohsdorf, dem Sitze des Grafen von Chambord, wurde in der Nacht auf den 4. d. ein silberner, reichvergoldeter Kelch, eine silberne und zwei zinnerne Hostienbüchsen, ein versilbertes Rauchfaß, Altarleuchter, ein Meßgewand von Silberstoff mit einer in Gold gestickten Königskrone darauf und viele andere Kirchengeräthschaften entwendet.

** Schrecklicher Tod. In Kranichsfeld (bei Marburg) ereignete sich folgender gräßlicher Todesfall: Ein alter Mann dieser Ortschaft wurde von Schweinen zu Tode genagt. Beim Oeffnen des Stalles warfen ihn die rasch herausspringenden Thiere zu Boden, — alt und gelähmt wie er war, konnte er sich nicht sogleich erheben, sein Geschrei wurde nicht gehört und die Thiere fingen an, seine Hände, die Nase, Wangen, Stirnhaut, überhaupt alle entblößten Theile des Körpers abzunagen. Als man herbeikam, war es zu spät und nach einigen Stunden gewiß furchtbarer Leiden starb der Beklagenswerthe.

** Einem Schreiben aus Zittau zufolge ist in der Nacht vom 2. zum 3. November der dortige Weberthurm eingestürzt. Seit 3 Wochen war gebaut worden, um Seitenhallen für die Fußgänger anzubringen. In der Nacht um 1 Uhr hörten die benachbarten Anwohner das Fallen einzelner Steine, das sich mehrte, bis um 2 Uhr der Thurm mit furchtbarem Schlage zusammenbrach.

** Die Verhaftung des Hofbuchdruckers Jacoby in Darmstadt und seiner Zuhälterin hat sich nicht allein bestätigt, sondern die chemische und ärztliche Untersuchung soll auch unzweifelhafte Vergiftung mit Schwefelarsenik (aurum pigmentum) ergeben haben. Alle Papiere Jacoby's, sowie dessen ganze Presse sind gerichtlich mit Beschlag belegt. Sein mehrgenanntes Schmutzblatt, „der hessische Anzeiger", wurde sicherem Vernehmen nach einem anderen Drucker angeboten, von diesem aber abgelehnt. Die Arbeiten für das Hoftheater gingen auf eine andere Firma über. Einem allgemeinen Gerüchte zufolge, soll sich die mitverhaftete Zuhälterin, welche während der Abführung Jacoby's in das Arresthaus durch einen Gendarmen im Hause bewacht wurde, mittelst eines Terzerols zu entleiben gesucht haben, von dem bewachenden Gendarmen aber zurückgehalten worden sein. Das Publikum spricht stark von einer bevorstehenden Ausgrabung auch der Leiche der ersten Ehefrau Jacoby's.

** Das Journal Le Théâtre macht auf den eigenthümlichen Fall aufmerksam, daß drei frühere Theaterdirectoren jetzt Redacteure der drei exoffiziösen Journale sind: Esparbie von der Patrie, v. Beaufort vom Pays und Veron vom Constitutionnel.

** In Delhi sind, wie die neueste ostindische Post meldet, 2160 Personen an der Cholera gestorben.

Amtsblatt.

N. 19934. **Concurskundmachung.** (3337. 2-3)

Zu besetzen sind:

Eine Amts-Officialsstelle bei dem Finanz-Landes-Directions-Oekonomate in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und der Verpflichtung zum Cautionserlage.

Gesuche sind binnen vier Wochen, insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft bei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzubrigen.

Auf disponible Beamte, welche die Eignung besitzen wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

Krakau, am 16. November 1861.

L.13770. **Obwieszczenie** (3338. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż Stanisław Krupinski, zegarmistrz rodem z okolic Krakowa, syn Feliksa Krupińskiego i Justyny z Madejskich małżonków, zamieszkały od lat wielu w Odessie, zeszedł tamże ze świata dnia 4. Grudnia 1859 r. niezostawiwszy rozporządzenia ostatniéj woli.

Gdy Sąd o sukcesorach zmarłego niema żadnéj wiadomości, przeto wzywa niniejszem każdego, ktoby z jakiegobądź tytułu do spadku tego prawo mieć mniemał, aby się w ciągu jednego roku od daty poniżéj wyrażonéj, do Sądu tego zgłosił i obok udowodnienia praw swoich, deklaracyą objęcia spadku wniósł; gdyż inaczéj spadek ten, dla którego Sąd kuratora w osobie pana Notaryusza Żuk Skarszewskiego ustanowił, tylko tym, którzy obok wykazania tytułu do dziedzictwa, spadek objęmą przyznany, lub w razie, jeżliby się nikt nie zgłosił, jako bezdziedziczny skarbowi publicznemu wydany będzie.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 13. Listopada 1861.

N. 8688. **Obwieszczenie** (3325. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Przemyślu ogłasza niniejszem, iż w skutek podania Agnieszki Twardowskiéj urodzonéj Sosnowskiéj ddto. 12. Października 1861 do l. 8688 o uznanie jéj męża Jana Twardowskiego włościanina z Śliwnicy powiatu Dubiecko, któren wychodząc w Listopadzie 1852 r. z domu z Śliwnicy za żebranym chlebem w Pantalowicach obwodu Rzeszowskiego w skutek nędzy i głodu w szopie gospodarza Wawrzyńca Hawrysia 22. Listopada życie zakończyć miał, za umarłego celem zawarcia powtórnych ślubów małżeńskich w tym względzie postępowanie przepisane zarządził i pana adwokata i doktora praw Dworskiego z zastępstwem pana adwokata i doktora praw Sermaka jako kuratora dla bronienia praw rzeczonego Jana Twardowskiego postanowił.

Wzywa się przeto każdego, któren o życiu lub śmierci tegoż zginionego jaką wiadomość ma, by o tém w przeciągu roku, licząc od dnia daty niniejszego edyktu, sąd tutejszy lub postanowionego kuratora o tém uwiadomić nieomieszkał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Przemyśl, dnia 16. Października 1861.

Z. 1491. **Edict.** (3358. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kolbuszów Tarnower Kreises wird kundgemacht, daß dem hiesigen k. k. Notar Herrn Josef v. Lityński in den Gemeinden: Kolbuszów Markt, Kolbuszowa górna, Kolbuszowa dolna, Nowawieś, Świrczów, Siedlanka, Brzezówka, Bukowiec, Cmolas, Domatków, Dubas mit Zarębki, Mechowiec, Przedborz, Trześnia, Trzęsówka, Kossowy, Jagodnik, Zapole, Wola Domatkowska, Huta Haderlein, Hucisko, Niwiska, die Todesfallsaufnahmen, Inventuren und sonstige Verlaßabhandlungsacte in der Eigenschaft als Gerichtscommissär übertragen worden seien.

Kolbuszów, am 11. November 1861.

N. 1491. **Edykt.**

Z strony c. k. Sądu powiatu Kolbuszowskiego w obwodzie Tarnowskim, czyni się wiadomo, iż tutejszemu c. k. Notaryuszowi p. Józefowi Lityńskiemu w gminach następujących: Kolbuszowa miasto, Kolbuszowa górna, Kolbuszowa dolna, Nowawieś, Świrczów, Siedlanka, Brzezówka, Bukowiec, Cmolas, Domatków, Dubas i Zarębki, Mechowiec, Przedborz, Trześnia, Trzęsówka, Kosowy, Jagodnik, Zapole, Wola Domatkowska, Huta Haderlein, Hucisko, Niwiska, spis wypadku śmierci, sporządzenie inwentarza pozostałości i inne czynności tyczące się pertraktacyi mas, jako sądowemu komisarzowi do załatwienia poruczone zostały.

Kolbuszów, dnia 11. Listopada 1861.

N. 4649. **Kundmachung.** (3342. 1-3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka wird am 14. December 1861 wegen Lieferung der Seiler-Arbeiten für die Salinen zu Wieliczka und Bochnia aus ärarischen Hanfe auf der Grundlage der zuletzt für diese Lieferung gegen einen 25% Nachlaß gezahlten Tarifpreise, eine Licitation im Offertwege, u. z. sowohl auf ein Jahr d. i. von 1. Februar 1862 bis Ende Jänner 1863, als auch auf drei Jahre stattfinden.

Fachverständige Unternehmungslustige haben daher ihre versiegelten von Außen mit den Worten: „Anbot auf die Seilwerks-Artikel-Lieferung auf ein oder auf drei Jahre" bezeichneten und mit einem Reugelde von 120 fl. sage Einhundert zwanzig Gulden öst. W. versehenen Offerte bis zum 14. December l. J. um zwölf Uhr Mittag bei dem k. k. Amtsregistrator abzugeben und wenn sie der k. k. Berg- und Salinen-Direction unbekannt sind, ihre volle Eignung zu einem solchen Unternehmen legal nachzuweisen, dann in dem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß sie die bezüglichen Lieferungs-Bedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei zur Einsicht vorliegen, eingesehen haben und sich denselben genau unterziehen.

Auf nachträgliche oder den vorausgelassenen Anforderungen nicht entsprechende Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 14. November 1861.

N. 68195. **Concurs-Kundmachung.** (3336. 3)

Zur Erlangung eines Hand-Stipendiums jährlich 52 fl. 50 kr. ö. W. aus der vom Herrn Przemysler k. k, Kreisvorsteher und Hofrathe Heineich v. Saar errichteten Przemysler Stipendienstiftung für Studierende am Przemysler Ober-Gymnasium wird der Concues bis Ende November l. J. hiemit ausgeschrieben.

Auf die Betheilung mit diesem, haben blos Söhne der Inwohner des Przemysler Kreises welche die vierte Gymnasialclasse mit der allgemeinen Vorzugsclasse zurückgelegt haben und am Przemysler Ober-Gymnasium studiren, Anspruch und der Genuß dies Stipendiums dauert bis zur Beendigung des Ober-Gymnasiums.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendiums sind folgende:

1. Der Kandidat hat nachzuweisen, daß er Inwohner des Przemysler Kreises ist und daß er am Przemysler Gymnasium studirt, und die 4. Gymnasialclasse mit Vorzugsclasse beendigt hat.
2. Derselbe hat die Nachweisung zu liefern, daß er einer Unterstützung (eines Stipendiums bedürfe) und
3. daß er sich durch Sitten, Fortgang in den Studien und Moralität auszeichnet.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der Direction des Przemysler Gymnasiums innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 25. October 1861.

N. 68195. **Ogłoszenie konkursu.**

Niniejszém rozpisuje się konkurs do końca Listopada r. b. do otrzymania jednego stypendyum ręcznego w rocznéj kwocie 52 zła. 50 c. z funduszu stypendium przez naczelnika obwodowego i radcę dworu p. Henryka Saara dla uczniów przy wyższem gimnazyum w Przemyskiem utworzonego.

O udzielenie tego stypendium mogą kompetować tylko synowie mieszkańców obwodu Przemyskiego, którzy czwartą gimnazyalną klasę ukończyli z ogólnym celującym postępem, i w Przemyskiem wyższém gimnazyum do szkół uczęszczają; a pobieranie tego stypendium trwa aż do ukończenia wyższego gimnazyum.

Warunki otrzymania tego stypendium są następujące:

1. Ma kandydat wykazać się, że jest mieszkańcem obwodu Przemyskiego, że do gimnazyum Przemyskiego uczęszcza i że 4tą gimnazyalną klasę z celującemi klasami ukończył.
2. Ma udowodnić, że wsparcia (stypendium) potrzebuje,
3. że się co do obyczajów, postępu w naukach i moralności wyszczególnia.

Kompetujący mają podania swe należycie udokumentowane wnieść w drodze Dyrekcyi Przemyskiego gimnazyum w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 25. Października 1861.

N. 17101. **Edykt.** (3318. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. małżonków Józefa i Annę Zwierzynów co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci ich niewiadomych prawonabywców, że przeciw nim p. Antoni Kotuliński w imieniu własnym i swych małoletnich dzieci Franciszka, Wincentego i Maryanny Kotulińskich wniósł pozew o orzeczenie, że ewikcya za pewność dziedzictwa, czystość hypoteki i wolność od wszelkich ciężarów i długów realności pod Nr. 160 Gm. VI. dawn. w Krakowie stojącéj, przez Ignacego Jajeśnickiego na realności hod Nr. 162 Gm. VI. daw. (Nr. 101 Dz. VIII. n.) w Krakowie leżącéj dla małżonków Józefa i Anny Zwierzynów w stanie biernym onéj realności Nr. 162 Gm. VI. daw. (Nr. 101 Dz. VIII. now.) według księgi głównéj hipotecznéj Gm. VI. vol. nov. 8 pag. 69 n. 1 on. zaintabulowana, jako i wszelkie z téj ewikcyi prawa i pretensye przez zadawnienie zgasły, i wykreślone być mają i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 26. Listopada 1861 o godzinie 10. zrana wyznaczony został, na który obiedwie strony pod surowością ustaw w c. k. Sądzie krajowym stanąć mają.

Gdy miejsce pobytu ani życie pozwanych Józefa i Anny Zwierzynów, a w razie ich śmierci ich prawonabywców nie są wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Samelsohna dodając mu zastępcę p. adwokata Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub innego obrońcę sobie wybrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 23. Października 1861.

Kundmachung. (3349. 1-3)

Die P. T. Herren Actionäre

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN

welche bisher nicht mehr als 80pCt. auf ihre Actien einbezahlt haben, werden hiermit eingeladen, die weitere 10pCt. Einzahlung, d. i. **zwanzig Gulden C.-M.** oder

einundzwanzig Gulden österr. Währ. pr. Actie,

innerhalb des festgesetzten Termines **vom 4 Jänner bis 20. Jänner 1862** zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien unter Vorweisung der Actien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Consignationen (wozu Blanquette unentgeltlich verabfolgt werden), arithmetisch aufgeführt werden müssen.

Von dieser Einzahlung werden 5pCt. Zinsen vom 1. Jänner 1862 an laufen, weßhalb die Herren Actionäre diese laufenden Zinsen von diesem Tage an bis zum Tage der wirklichen Einzahlung zu vergüten haben.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden nebst der eben gedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6pCt. Verzugszinsen gerechnet werden, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach §. 17 der Statuten vorzugehen.

Zur Bequemlichkeit der Herren Actionäre in Galizien wird die Filiale der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg und die

Sammlungs-Kasse der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn,

so wie das Großhandlungshaus

F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau

diese Einzahlung spesenfrei vermitteln, zu welchem Zwecke den besagten Kassen die entfallenden Einzahlungsbeträge nebst den betreffenden gehörig verzeichneten Actien zu übergeben sind. Die Consignations-Blanquette werden auch von diesen Kassen unentgeltlich verabfolgt werden.

Wien, am 20. November 1861.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	327 22	— 10'7	46	West schwach			+ 0'4	+ 12'9
	10	26 62	— 4'4	63	" "				
23	6	24 09	— 7'5	40	" "	trüb			

Beim Bezirksamte Liszki wird **am 30. November** als dem 2. und **am 14. December** als dem dritten Termine die in Morawica sub Nr. 125/127 gelegene

Realität

(Haus sammt Garten)

zu Gunsten der Kirche zur heil. Katharina in Krakau veräußert. (3351. 2-3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 23. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 —	62.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.50	81.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.90	68.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	119 25	119 75
„ 1854 für 100 fl.	88 75	89.—
„ 1860 für 100 fl.	89.75	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.60
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 65	69.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 75	69.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.40	66.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	752.—	754.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	182.50	182 60
der. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	592 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2072	2074
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278.50	279.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	159 50	160.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 —	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	261.—	262 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.75	167.25
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422 —	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	393 —	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	94 50	95.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.40
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78 25	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	120.60	120.80
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.50	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123. —	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	34.50	35.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	101.—
Salm zu 40 „	37.—	37.25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.—	117.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.—	117.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.30	103.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.00	138 60
Paris, für 100 Franks 5%	54 35	54.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr		Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 57	6 58
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 57	6 58
Krone	— —	— —	19 06	19 10
20Frankstück	11 01	— —	11 06	11 07
Russische Imperiale	11 30	— —	11 35	11 38
Silber	137 60	— —	137 75	138 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 11876. **Edict.** (3339. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß die unterm 3. December 1860 Z. 18589 verfügte Einstellung der Berechtigung des Moses Deutscher zur freien Verwaltung seines Vermögens im Grunde des hiergerichtlichen Beschlusses vom heutigen Tage aufgehoben wurde.

Krakau, am 28. October 1861.

N. 4869. **Kundmachung.** (3343. 2-3)

Ueber die Eröffnung der Bergschule in Wieliczka.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit Erlaß vom 12. November l. J. Z. 37747/1598 die Errichtung einer provisorischen Bergschule zu Wieliczka zu bewilligen geruht.

Zweck dieser Lehr-Anstalt ist die tüchtige practische Ausbildung von Bergleuten für den gesammten Bergbau des Kronlandes Galizien, insbesondere auf Stein- und Sudsalz, Steinkohlen, Eisen, Galmey und Schwefelflötzen, um sowohl für Aerarial- als für Privatwerke ein tüchtiges, seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenes Aufsichtspersonale zu erziehen.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeldlich ist, sind Bergarbeiter geeignet, welche das 18. Lebensjahr erreicht, in der Kathegorie von auf dem Gestein bereits arbeitenden Lehrhauern oder von Gedinglöhnern stehen, mindestens die 4 Normalclassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Hoffnungsgabe und moralischer Lebenswandel zur Erwartung eines guten Erfolges in der Anstalt berechtigen.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka im Wege seines vorgesetzten Amtes mittelst eines Gesuches zu wenden, welches mit der von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigen Behelfen instruirt werden muß.

Auswärtige Aerarial-, so wie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgelt bei dem Wieliczkaer Haupt-Salinenwerke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie Andere obzuliegen, genießt vor anderen Arbeitern keinen Vorzug und hat sich in disciplinarer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtsschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeitsschicht gehindert ist, wird Aerarial-Arbeitern der Lohn für eine achtstündige Schicht aus dem Bergschulfonde vergütet. Auf eine solche Vergütung haben Privatbergarbeiter keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeldlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand zuerst deutsch vorträgt, dann polnisch erläutert, und den Bergschülern steht es frei, in welcher Sprache sie die Prüfung ablegen wollen.

Der Unterricht in der Bergschule dauert drei Jahre u. z. in einem Vorbereitungsjahre und zwei Bergcursen, und findet in den Wochentagen für jeden Lehrcurs täglich Nachmittags durch eine Stunde statt.

Der Vorcurs beschränkt sich in beiden Semester auf Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, dann in Rechnen und Zeichnen. Der erste Lehrcurs umfaßt den Unterricht in der Elementar-Mathematik, geometrischen Constructionslehre, practischen Geometrie und in der Mineralogie; der zweiten jenen in der Geognosie nach Grimms-Lehrbuch für mindere Bergschulen, Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vorkommenden Mineralien, nämlich: Steinsalz, Steinkohlen, Schwefel und Eisensteine.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Eröffnung der Bergschule findet am 16. December l. J. statt, die künftigen Jahrcurse aber beginnen mit Anfang October und schließen mit Ende Juli jeden Jahres. Die Ferien-Monate August und September werden für die Schüler, zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benützt.

Für diese Verwendungsreisen erhalten die Aerarial-Zöglinge bilige Zehrgelder.

Für gewerkschaftliche Zöglinge haben die Zehrgelder die betreffenden Gewerken zu bestreiten.

Vortragsschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst beizuschaffen. Nur ganz mittellosen Aerarial-Arbeitern werden Schreib- und Zeichen-Materialien unentgeldlich verabfolgt.

Jedem Zöglinge welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungscurs bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will, und dieselbe mit gutem Erfolge besteht wird gestattet, sogleich in den eigentlichen ersten Bergcurs einzutreten.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatz kundgemacht, daß diejenigen, welche für den am 16. December l. J. beginnende Jahrescurs in die Bergschule aufgenommen werden wollen, ihre diesfälligen gehörig instruirten Bittgesuche ungesäumt bei der unterzeichneten Direction einzureichen haben, von welcher ihnen über ihre Aufnahme und Eintritt in die Bergschule der Bescheid sobann zukommen wird.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 16. November 1861.

N. 4669. **Kundmachung.** (3344. 2-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind nachstehende Naturalien, Materialien und Requisiten erforderlich, wegen deren Lieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 6. December l. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

660 Zentner rohes weißes reines Scheiben-Unschlitt,
830 Maß doppelt raffinirtes Ripsöl,
400 Zentner langhaariger podolischer Hanf,
7000 Metzen Hafer,
50 Stück tannene Stämme Großmaß 7° lang, an Dünnende 10" dick,
450 „ „ „ Mittelmaß 7° „ „ 9" „
220 „ „ „ Kleinmaß 7° „ „ 8" „
350 „ „ 5° lang oben 3—4" dick,
60 „ eichene „ 1½° lang am Dünnende 12" dick,
35 „ weißbuchene Stämme 2° 2' lang am Dünnende 6" dick,
100 „ buchene Knittel 1½° lang unten 2—2½" dick,
100 „ buchene Stangen 3° lang unten 5—6 dick,
1700 „ unbeschlagene Schaufeln,
80 „ beschlagene Schaufeln,
1700 „ buchene Haueisenstiele,
550000 „ buchene Fässerkeilchen,
100 „ espene Bergträge 24" lang, 8" breit, 4" tief,
80 „ Mistgabeln,
1300 Metzen weiche Holzkohlen,
45 Stück Pferdbürsten 9" lang, 4½" breit von Schweinborsten,
20 „ Pferdstriegel, 8 Reihen enthaltend,
100 Schock halbe 3½" lange Brettnägel,
700 „ ganze 5" „ „
4100 „ 3½" lange Schindelnägel,
170 Schock große 5" lange Huntsnägel,
140 „ kleine 3" lange Huntsnägel und
50000 Stück Sperrzwecken.

Für Bochnia:

180 Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang 10" dick am obern Ende ohne Rinde,
3400 Metzen Hafer,
220 Stück Vorhängschlösser,
1000 Schock geschmiedete Schindelnägel 3" lang,
570 „ ganze 4—4½ lange Brettnägel,
80 „ dreiviertelzöllige 3½" lange Brettnägel,
18 „ halbe 3" lange Brettnägel,
20 Stück Pferdstriegel 8 Reihen enthaltend,
40 „ Pferdebürsten von Schweinborsten 9" lang 4½" breit,
10 Pfund weiße Kreide in Stängeln geschnitten,
60 Metzen harte Holzkohlen,
14 Pfund Brennöl,
1000 Maß doppelt geläutertes Ripsöl,
80 „ Druckfarbe,
480 „ Wagenschmier,
320 Zentner rohes, weißes, reines Scheibenunschlitt,
75 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 8 Stück auf 1 Pfund,
30 Stück Weißpinseln,
5000 „ Mauerziegeln,
600 Pfund Portland-Cement und
250 Metzen ungelöschten Kalk.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österr. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staats-Obligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 6. December 1861 Mittags zwölf Uhr bei dem k. k. Amtsregistrator einbringen können. Uebrigens wird allen Offerten in Erinnerung gebracht, daß die Grundentlastungs-Obligationen Behufs ihrer Annahme als Vadium oder Caution vorerst der vorschriftsmäßigen bei der betreffenden Grundentlastungs-Fondskasse vorzunehmenden Vinculirung zu unterziehen sind.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen und Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- beziehungsweise Lieferungs-Bedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei dem hierortigen k. k. Salinen-Materialamte und bei der k. k. Salinen-Verwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau unterzieht. Fremde hieramts unbekannte Lieferungslustige haben ihre Offerten legalisiren zu lassen, und über ihren Vermögensstand ein glaubwürdiges Zeugniß beizubringen. Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Von der kais. königl. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 6. November 1861.

N. 1104. **Edykt.** (3346. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszem edyktem do wiadomości, że dnia 18. Września 1845 umarł Michał Kurpiak z Białej wody bez pozostawienia rozporządzenia ostatniej woli.

Ponieważ miejsce pobytu jego do spadku powołanych sukcesorów Maryanny, Barbary i Irony Karpiak jest niewiadome, a zatém tychże tutejszy Sąd wzywa, aby w przeciągu roku się zgłosili i oświadczenie do spadku wnieśli, gdyż inaczéj pertraktacya spadku ukończona zostanie z tymi, którzy się o ten zgłosili i z kuratorem Jaśkiem Karpiakiem dla nich postanowionym.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Krościenko, dnia 28. Października 1861.

N. 1651. **Edict.** (3345. 2-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht macht bekannt, daß in Kozmiczki małe am 7. Juni 1842 der Ackersmann Johann Pańczyk ohne letztwilligen Anordnung verstorben ist, zu seinem Nachlasse auf Grund der gesetzlichen Erbfolge dessen Sohn Felix Pańczyk zu concurriren befugt ist.

Nachdem aber dem Abhandlungsgerichte dessen Wohnort unbekannt ist, da sich seit einigen Jahren, so wird derselbe hiermit berufen binnen einem Jahre seit dem ersten Einschaltungstage dieses Edictes, bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erbserklärung abzulegen als sonst der Nachlaß für die erbserklärten Erben eingeantwortet wird, und Klemens Balko als Curator bestellen selbst ist.

Wieliczka, am 27. Juli 1861.

L. 1651. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, iż w Kozmiczkach małych na dniu 7go Czerwca 1842 włościanin Jan Pańczyk beztestamentalnie zmarł, do którego spadku według prawnego dziedzictwa powołanym jest także jego syn Felika Pańczyk.

Sąd nieznając tegoż miejsca pobytu już od więcéj lat, wzywa niniejszym takowego, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia pierwszego wyłoczenia tego edyktu, liczyć się mającego, zgłosił się w tymże sądzie i oświadczenie się za dziedzica wniósł w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Klemensem Balko dla niego ustanowionym.

Wieliczka, dnia 27. Lipca 1861.

N. 19905. **Edict.** (3341. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes- als Handelsgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Aufenthalte nach unbekannten Samuel Leiser Hass — Hr. Löbl Engelstein unterm 8. November 1861 Z. 19905 eine Klage um Auftrag zur Zahlung der Wechselsumme pr. 1672 flr. Conv. M. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ein Zahlungsauftrag unterm 11. November 1861 Z. 19905 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Samuel Leiser Hass unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Geissler zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 11. November 1861.

N. 72804. **Kundmachung.** (3328. 2-3)

In Folge Ermächtigung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 5. November 1861 Z. 21695/1648 werden zu Landes- und Grundentlastungszwecke in Galizien für das Verwaltungsjahr 1862 die im Verwaltungsjahre 1861 bestandenen Steuerzuschläge; das ist: zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zuschlag von $9^{5}/_{10}$ Neukreuzer, und für die Erfordernisse der Grundentlastung ein Zuschlag von $50^{5}/_{10}$ Neukreuzer von jedem Gulden der directen Steuern, jedoch mit Ausschluß des durch die Kriegsereignisse veranlaßten außerordentlichen Zuschlages zur Einhebung ausgeschrieben.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bezüglich der vom 1. November 1861 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieses Steuerzuschlages und der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welche nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 und den in Folge derselben erlassenen speciellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanz-Ministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschläge nicht zukommt, die nöthigen Verfügungen getroffen werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 11. November 1861.

N. 72804. **Obwieszczenie.**

Na mocy upoważnienia wysokiego c. k. Ministeryum stanu z 5. Listopada 1861 L. 21695/1648 rozpisują się do poboru na cele krajowe i indemnizacyi w Galicyi na rok skarbowy 1862, dodatki podatkowe, które istniały w roku skarbowym 1861 mianowicie: na pokrycie potrzeb funduszu krajowego dodatek $9^{5}/_{10}$ nkr., a na potrzeby indemnizacyi dodatek w kwocie $50^{5}/_{10}$ nkr. od każdego złotego podatków stałych z wyłączeniem jednak dodatku nadzwyczajnego, wypadkami wojennemi spowodowanego.

Co się niniejszem podaje do powszechnéj wiadomości z tém nadmienieniem, że wydane zostaną odpowiednie rozporządzenia względem poboru i obliczania od 1. Listopada 1861 poczynającego się tychże dodatków podatkowych i podatku dochodowego od tych stałych przychodów, którym podług najwyższego rozporządzenia z 25. Listopada 1858 i w skutek tegoż wydanych specyalnych postanowień (Dzien. rozporz. ministeryum skarbu Nr. 62 z r. 1858 i 18. z r. 1859) nie przysłuża uwolnienie od płacenia dodatków krajowych i indemnizacyjnych.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 11. Listopada 1861.

N. 17378. **Lizitations-Ankündigung.** (3360. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der im Grunde Licitations-Ankündigung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg ddto. 4. October l. J. Z. 27438 hieramts am 14. November 1861 abgehaltene öffentliche Versteigerung zur Verpachtung der Bade und Trinkkur-Anstalt in Truskawiec auf die Dauer vom 1. November 1861 bis Ende December 1867 oder alternativ bis dahin 1870 kein annehmbarer Anbot erzielt wurde, und daß sonach wegen Hintangabe dieses Pachtobjectes unter Aufrechthaltung der in der bezogenen Licitations-Ankündigung enthaltene Bedingungen, eine neuerliche Versteigerung in der hierseitigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden am 5. December 1861 abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillinges beträgt 6222 fl. 55 kr. ö. W. d. i. sechstausend zweihundert zwanzig zwei Gulden 55 kr. ö. W. und das zu Handen der Licitations-Commission zu erlegende Vadium 623 fl. ö. W.

Die schriftliche mit dem Vadium belegten Offerte können bis 6 Uhr Abends des 4. December 1861 beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Sambor, am 15. November 1861.

N. 17378. **Ogłoszenie licytacyi.**

Od c. k. dyrekcyi obwodowéj finansowéj w Samborze podaje się do wiadomości publicznéj, że licytacya przez wysoką krajową dyrekcyą finansów we Lwowie z dnia 4. Października l. 27438 według wydzierżawienia kąpiel i wód w zakładzie Truskawiec na czas od 1go Listopada 1861 do ostatniego Października 1867 albo 1870 ogłoszona, na dniu 14. t. m. w tutejszém urzędzie bez owocowo odbyła się. Z tego powodu powtórna licytacya wedle wydzierżawienia wspomnionego zakładu, pod warunkami wyż wzniosłowanego ogłoszenia na dniu 5. Grudnia 1861 w tutejszéj kancelaryi, w zwyczajnych urzędowych godzinach odbędzie się.

Cena wywołania jednorocznego czynszu jest 6222 zła. 55 c. Wadium w kwocie 623 zła. ma do rąk komisyi licytacyjnéj złożone być.

Pisemne oferty, w załączeniu wadium mają być do 6 godziny wieczór dnia 4. Grudnia 1861 w prezydyum dyrekcyi obwodowéj finansowéj w Samborze oddane.

Od c. k. finansowéj obwodowéj Dyrekcyi.

Sambor, dnia 15. Listopada 1861.

FAHR-PLAN

der Personenzüge auf der k. k. privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN

angefangen vom 5ten November 1861 bis auf Weiteres.

(3348. 2-3)

IN DER RICHTUNG:

von Krakau nach Lemberg

STATION	Post-Zug Nr. 1				Personen-Zug N. 3				Personen-Zug N. 5			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.
KRAKAU . . .	Abends		8	30	Vormitt.		10	30	Früh		6	15
Bierzanów	8	46	8	47	10	44	10	45	6	31	6	32
Podłęże	9	4	9	6	11	—	11	1	6	49	6	51
Kłaj	9	23	9	23	11	16	11	16	7	8	7	8
Bochnia	9	40	9	45	11	31	11	36	7	25	7	31
Słotwina	10	8	10	12	11	55	11	58	7	54	7	59
Bogumiłowice . . .	10	45	10	46	12	27	12	28	8	32	8	33
Tarnów . . .	11	—	11	10	12	40	12	47	8	47	8	57
Czarna	11	47	11	48	1	18	1	19	9	34	9	35
Dębica	12	8	12	18	1	37	2	—	9	55	10	3
Ropczyce	12	41	12	42	2	20	2	21	10	26	10	27
Sędziszów	12	57	1	—	2	33	2	36	10	42	10	45
Trzciana	1	22	1	26	2	53	2	54	11	6	11	7
Rzeszów . . .	1	54	2	8	3	16	3	23	11	34	Vormitt.	
Łańcut	2	40	2	43	3	47	3	50				
Przeworsk	3	19	3	22	4	18	4	20				
Jaroslau . . .	3	52	4	—	4	42	4	47				
Radymno	4	24	4	27	5	7	5	10				
Żurawica	4	53	4	53	5	31	5	31				
Przemyśl . . .	5	7	5	21	5	41	5	51				
Medyka	5	50	5	52	6	15	6	16				
Mościska	6	27	6	31	6	44	6	46				
Sądowa Wisznia . .	7	15	7	20	7	24	7	27				
Gródek	8	5	8	14	8	5	8	10				
Kamienobród . . .	8	26	8	26	8	20	8	20				
Mszana	8	51	8	53	8	42	8	43				
LEMBERG . .	9	30	Vormitt.		9	15	Abends					

von Lemberg nach Krakau

STATION	Post-Zug Nr. 2				Personen-Zug N. 4				Personen-Zug N. 6			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.
LEMBERG .	Abends		5	10	Früh		4	—				
Mszana	5	47	5	49	4	32	4	34				
Kamienobród . . .	6	14	6	14	4	56	4	56				
Gródek	6	26	6	35	5	6	5	11				
Sądowa Wisznia .	7	20	7	25	5	49	5	52				
Mościska . . .	8	9	8	13	6	30	6	32				
Medyka . . .	8	48	8	49	7	—	7	2				
Przemyśl . .	9	18	9	32	7	27	7	37				
Żurawica . . .	9	47	9	47	7	49	7	49				
Radymno . . .	10	14	10	17	8	11	8	13				
Jaroslau . . .	10	43	10	54	8	34	8	39				
Przeworsk . . .	11	25	11	30	9	1	9	3				
Łańcut	12	7	12	11	9	31	9	34				
Rzeszów . . .	12	43	12	52	9	58	10	5	Nachm.		1	40
Trzciana	1	20	1	23	10	27	10	28	2	7	2	8
Sędziszów . . .	1	45	1	48	10	45	10	48	2	28	2	34
Ropczyce . . .	2	3	2	4	11	—	11	1	2	50	2	51
Dębica	2	27	2	37	11	21	11	45	3	15	3	30
Czarna	2	57	2	58	12	3	12	4	3	52	3	53
Tarnów . . .	3	35	3	45	12	35	12	42	4	35	4	45
Bogumiłowice . .	3	59	4	—	12	54	12	55	5	—	5	1
Słotwina	4	33	4	37	1	23	1	26	5	39	5	47
Bochnia	5	—	5	5	1	46	1	51	6	10	6	20
Kłaj	5	22	5	22	2	6	2	6	6	40	6	40
Podłęże	5	39	5	41	2	20	2	21	6	59	7	—
Bierzanów . . .	5	58	5	59	2	36	2	40	7	20	7	22
KRAKAU . .	6	15	Früh		2	54	Nachm.		7	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter-Zug Nr. 19.

STATION	Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.
KRAKAU	Vormitt.		11	—
Bierzanów . . .	11	22	11	25
WIELICZKA . .	11	40	Vormitt.	

von Wieliczka nach Niepołomice

Gemischter-Zug Nr. 20.

STATION	Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.
WIELICZKA . .	Nachm.		1	30
Bierzanów . . .	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
NIEPOŁOMICE .	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter-Zug Nr. 21.

STATION	Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.
NIEPOŁOMICE .	Nachm.		3	35
Podłęże	3	45	3	50
Bierzanów . . .	4	14	4	16
WIELICZKA . .	4	30	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 22.

STATION	Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.
WIELICZKA . .	Abends		6	—
Bierzanów . . .	6	12	6	15
KRAKAU . . .	6	40	Abends	

BEMERKUNG.

Post-Zug Nr. 1, ist in Verbindung mit dem Zuge **von** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
„ „ 2, „ „ „ **nach** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Personen-Zug Nr. 3, ist in Verbindung mit dem Zuge **von** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
„ „ 4, „ „ „ **nach** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Gemischte-Züge Nr. 20 und 21, gehen nach Bedarf ab.

Von der k. k. priv. galizischen Karl Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „Czas." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.